

Die Stiftung Deutsche Sporthilfe im „Dritten Reich“: Ein Beitrag zur illegalen Budgetierung des NS-Sports

Erik Eggers*

Abstract. One of the first lasting official acts of the Reich Sports Leader, Hans von Tschammer und Osten, was the establishment of the *Hilfsfonds für den Deutschen Sport* in October 1933. This institution, which was renamed *Stiftung Deutsche Sporthilfe* (German Sports Aid Foundation) in April 1936, has nevertheless not received any attention in sports history research to date. In fact, after 1933, the foundation proved to be one of the most important financing instruments for *Reichssportführer* (Reich Sports Leader) Hans von Tschammer und Osten. He used the foundation's infrastructure and funds to build the organisational structures of National Socialist sport. Since this was contrary to the foundation's statutes, the Reich Sports Leader was at a loss for explanation. The annual reports of the *Reichsrechnungshof* (Reich Court of Auditors) always pointed out the illegal use of the foundation's funds. These reports, which sports history researchers have so far ignored, also reveal the precarious financing of Nazi sport in the early years of the Hitler regime. The files offer evidence for the corruption in the area of the Reich Sports Leader. At the same time, they provide an insight into the budget development of the Hohenlychen Sports Clinic, which benefited from foundation funds, particularly after the 1936 Olympic Games, and was increasingly influenced by the *Schutzstaffel* (SS).

Keywords. Dr. Karl Gebhardt; financing of Nazi sport structures; foundation *Deutsche Sporthilfe*; Hall of Fame; Hohenlychen Sports Clinic; Reich Sports Leader Hans von Tschammer und Osten; *Schutzstaffel* (SS); Third Reich; *Sportgroschen*.

Nach öffentlicher Kritik an der biografischen Darstellung einiger Persönlichkeiten der Hall of Fame des deutschen Sports, aus der Zeit des Nationalsozialismus,¹ veranlassten die Stiftung Deutsche Sporthilfe, der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und der Verband Deutscher Sportjournalisten (VDS) als Träger der Institution eine Überprüfung und Neubewertung sämtlicher in Rede stehenden Biografien.² Erst in diesem Zuge wurde die Stiftung Deutsche Sporthilfe, die 1967 in der Bundesrepublik Deutschland von Vertretern des Deutschen Sportbundes (DSB) und der Deutschen Olympischen Gesellschaft (DOG) gegründet wurde, darauf aufmerksam, dass sie einen namensidentischen Vorläufer in der Zeit des Nationalsozialismus besaß – nämlich den „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“, den der Reichssportführer Hans von Tschammer und Osten (1887–1943) im Oktober 1933 dekretierte und im Frühjahr 1936 als „Stiftung

* Sporthistoriker, Publizist, Kellinghusen, Germany – erik.eggerts@gmx.de.

1 Jäger, „Sportgeschichte.“

2 Neu verfasst wurden die Texte über Karl Adam, Cilly Aussem, Helmut Bantz, Rudolf Caracchiola, Erwin Casmir, Gottfried von Cramm, Rudolf Harbig, Gustav Jaenecke, Gustav Kilian, Erich Rademacher, Gustav Schäfer, Alfred Schwarzmann, Heiner Stuhlfauth, Fritz Thiedemann und Graf Berghe zu Trips. Ergänzt oder bearbeitet wurden unter anderem die Texte über Willi Daume und Hans Günter Winkler.

Deutsche Sporthilfe“ umbenannte. Mit Blick auf die Gründungsgeschichte der heute tätigen Stiftung Deutsche Sporthilfe war anzunehmen, dass der Mehrheit der an der Gründung beteiligten Personen und Funktionäre bewusst gewesen sein musste, dass der Name „Stiftung Deutsche Sporthilfe“ an den NS-Vorläufer anknüpfte.

Da sporthistoriografische Beiträge zur Stiftung Deutsche Sporthilfe in der NS-Zeit nicht vorlagen, entschied sich die heutige Stiftung, die Geschichte ihres namensgleichen Vorläufers aufarbeiten zu lassen, um diesen bisher unbeachteten Aspekt der deutschen Sportgeschichte ebenfalls transparent zu machen. Die hier vorliegende mikrohistorische Studie zielte insofern darauf ab, die sportpolitischen Grundzüge der NS-Stiftung herauszuarbeiten und darüber aufzuklären, zu welchem Zweck sie gegründet wurde, wie sie arbeitete und welchen Personen und Institutionen die Stiftungsgelder zugutekamen – und außerdem Klarheit darüber zu schaffen, ob die heutige Stiftung überhaupt in den Traditionen des NS-Vorläufers steht.

Abgesehen vom *Reichssportblatt*, das als offizielles Organ des Reichssportführers fungierte, und Artikeln aus zeitgenössischen Tageszeitungen, wurden insbesondere die nachgelassenen Akten aus dem Bestand des Bundesarchivs (Berlin) herangezogen. Zwar gelten die Bestände aus dem Tätigkeitsbereich des Reichssportführers als weitgehend verschollen.³ Da aber der Reichsrechnungshof die Finanzen der Stiftung bis 1939/40 jährlich überprüfte, spiegeln die vollständig erhaltenen Revisionsberichte die Finanzlage der Stiftung bemerkenswert detailliert wider. Zugleich geben diese Konvolute darüber hinaus Aufschluss über das Innenleben und die politischen Zwecke der Stiftung – und erzählen, wie zu belegen sein wird, von der insbesondere bis 1938 überaus prekären Finanzierung des NS-Sports, die von der Sporthistoriografie bisher ebenfalls nicht in den Blick genommen worden ist. Zugleich erlauben sie einen Blick auf die Budgetierung der Sportklinik Hohenlychen, die insbesondere seit 1936 von Stiftungsgeldern profitierte und aufgrund ihres Leiters Dr. Karl Gebhardt (1897–1948) zunehmend unter den Einfluss der SS geriet.

1 Der „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“

Während der ersten Phase der „braunen Revolution“ (David Schoenbaum), in der die Nationalsozialisten in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen bis zum Herbst 1933 ihre Macht festigten, war Hans von Tschammer und Osten zunächst am 28. April 1933 als „Reichssportkommissar“ installiert worden. Am 19. Juli 1933 wurde der SA-Offizier, der vorher im Sport ein Unbekannter war, zum „Reichssportführer“ ernannt. In dieser Funktion sollte er im Sinne des NS-Führerprinzips die deutsche Turn- und Sportbewegung von oben herab neu organisieren und die sportlichen Vorbereitungen für die Olympischen Spiele

3 Teichler, *Internationale Sportpolitik*, 26–27.

1936, die bereits 1931 nach Berlin vergeben worden waren, sicherstellen und finanzieren helfen.⁴

Zu den ersten nachhaltigen Amtshandlungen, die Tschammer vornahm, gehörte am 9. Oktober 1933 die Errichtung des „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“.⁵ Dies geschah in Form einer Stiftung bürgerlichen Rechts, die am 3. November 1933 von dem dafür zuständigen Preußischen Staatsministerium⁶ genehmigt wurde. Ihre Satzung war kurz, sie passte auf zwei DIN-A4-Seiten. Darin hieß es:

„Der Reichssportführer errichtet eine Stiftung mit dem Zwecke

- 1) bedürftigen Turn- und Sportvereinen im Deutschen Reiche, sowie Turnern und Sportlern arischer Abstammung, die durch Leibesübungen zu Schaden gekommen sind, Beihilfen zu gewähren,
- 2) Turn- und Sportverbände, Vereine und Lehrer im Deutschen Reich als Veranstalter von Wettkämpfen gegen Haftpflicht zur versichern,
- 3) dem Reichssportführer einen Dispositionsfonds in Höhe des jeweils verfügbaren Kassenbestandes der Stiftung zur Verfügung zu stellen, der ihm zur Erfüllung seiner Aufgaben dienen soll.“⁷

Der Sitz der neuen Stiftung, die am 1. April 1936 in „Stiftung Deutsche Sporthilfe“ umbenannt wurde, war demnach Berlin. Die Leitung lag in der Hand des Reichssportführers, der im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) auch dessen Vorstand war. Er hatte ein Kuratorium aus sechs Personen zu berufen, das beratende Funktion ausübte, und konnte einen oder mehrere Stellvertreter ernennen. Er bestellte darüber hinaus einen Geschäftsführer, der nach den Richtlinien des Reichssportführers zu arbeiten hatte. Das Stiftungskapital betrug 5.000 Reichsmark, die mündelsicher anzulegen waren. Über die Verwendung der Stiftungsgelder entschied der Vorstand, also der Reichssportführer.

Finanziert werden sollte die neue Stiftung ferner durch Spenden aus der Wirtschaft und von Privatpersonen. Im Wesentlichen geschah das aber durch den „Sportgroschen“, dessen Erhebung der Reichssportführer am 25. Oktober 1933 verordnete. In seinem ersten Aufruf, der ab 3. November 1933 reichsweit in den Zeitungen publiziert wurde, erklärte Tschammer, fortan seien „ungefähr“ fünf Prozent des Eintrittsgeldes bei Sportveranstaltungen als Abgabe zu entrichten.⁸

4 Zur Figur des Reichssportführers Steinhöfer, *Hans von Tschammer und Osten*; mit Augenmerk auf die Zeit vor 1933 Kluge, „Hitlers Statthalter im Sport.“

5 *Reichssportblatt*, 16. September 1934. Das Datum wurde in den Zeitungen verschiedentlich auch für den 25. Oktober 1933 angegeben; *Hakenkreuzbanner*, 16. Februar 1934.

6 Die Eintragung geschah „auf Grund des § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und nach Art. 4 der Verordnung zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom 16. November 1899 (GS, S. 543) in Verbindung mit Art. 82 der Verfassung vom 30. November 1920 (GS, S. 543); vgl. „Amtliches,“ *Leibesübungen und körperliche Erziehung* 52, Nr. 23 (1933): XC. An dieser Stelle wurde ebenfalls die Satzung der Stiftung veröffentlicht.

7 Eine Abschrift der Satzung findet sich zudem in BArch R 8135/5321: Bericht der Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei dem Hilfsfonds für den Deutschen Sport vorgenommene Prüfung [25. Juli 1934], Anlage 1.

8 Siehe etwa Hans von Tschammer und Osten, „Der Hilfsfonds für den Deutschen Sport,“ *Neue Mannheimer Zeitung*, 3. November 1933.

Am 28. Oktober 1933 wurde dies in einem Erlass konkretisiert. Demnach sollten Turn- und Sportvereine „bei allen ihren Veranstaltungen, sportlichen und geselligen, öffentlichen oder geschlossenen, sofern dabei überhaupt Eintrittsgeld (auch in Form von anderen Unkostenbeiträgen) verlangt wird“, einen „Sportgroschen“ erheben. „Der Zuschlag beträgt bei einem Eintrittsgeld unter 1 Mk = 5 Pfg., ab 1 M. und unter 2,5 M. = 10 Pfg., ab 2,50 M. und darüber = 20 Pfg.“⁹ (Ab dem 1. September 1939 mussten die Vereine pauschal zehn Prozent abführen, mindestens aber 5 Pfennig.¹⁰) In den ersten Monaten seiner Existenz formulierte der Hilfsfonds, was seiner Satzung allerdings nicht entsprach, zugleich öffentlich den Anspruch, sämtliche Werbeaktivitäten steuern zu wollen. Mit den bisherigen „Werbemethoden und Werbemitteln“ sei es im neuen Staat vorbei, hieß es in einem vom Hilfsfonds publizierten Taschenkalender für das Jahr 1934:

„Die Werbeabteilung des ‚Hilfsfonds‘ wird die Werbearbeit für die gesamte deutsche Sport- und Turnbewegung einheitlich organisieren. Ihrer Werbearbeit wird die Verbindung von Volk, Sport und Staat zugrunde liegen. Der neue Staat will den Sport treibenden Volksgenossen als kein unpolitisches Wesen betrachten, sondern als gesunde staatspolitische starke Stütze. [...] Die Werbeabteilung wird sich ferner mit der Herausgabe bestimmter Werbemittel für die Sport- und Turnvereine befassen, damit in allen Vereinen eine einheitliche, dem Volks- und Staatsganzen dienende Werbearbeit geleistet wird. Die Werbeabteilung betrachtet es als ihre weitere Aufgabe, an der Hebung und Belebung der Kultur in den Sport- und Turnvereinen mitzuwirken.“¹¹

Zudem verkündete der Reichssportführer kurz darauf im *Reichssportblatt*, der neue Hilfsfonds werde auch die Vorbereitung der Olympischen Spiele 1936 finanzieren.¹² Das ging ebenso wenig aus der Satzung hervor wie die Erklärung des Hilfsfonds in der *Lychener Zeitung*, die Mittel aus dem Sportgroschen würden auch als Hilfskasse für Unfälle, Sportstätten, Sportmittel zum Nutzen der Allgemeinheit und die Sport-Heilstätte Hohenlychen verwendet.¹³

Im *Reichssportblatt*, dem neuen Organ des Reichssportführers, das im Februar 1934 als qualitativ hochwertiges Magazin auf den Markt kam, wurden die neue Stiftung und der Sportgroschen in zahlreichen großformatigen Anzeigen und

9 „Amtliches, Erlass des Reichssportführers an die Turn- und Sportverbände und Vereine über die Erhebung des Sportgroschens“, *Leibesübungen und körperliche Erziehung* 52, Nr. 22 (1933): LXXXI. Darin wurden auch die Modalitäten erläutert, etwa die Fristen der Vereine für die Überweisungen. Siehe ebenfalls: Werbeabteilung des Hilfsfonds für den Deutschen Sport. *Reichs Sport u Turnkalender 1934 zugunsten des Hilfsfonds für den Deutschen Sport*. [Berlin: Eigenverlag], 1934, 21.

10 BAArch R 2301/6848: Rechnungshof des Deutschen Reiches, „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“ (deutsche Sporthilfe), Bericht über die Vorprüfung der Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Sporthilfe für die Rechnungsjahre 1938 u. 1939, Bl. 416.

11 Werbeabteilung des Hilfsfonds für den Deutschen Sport, *Reichs Sport u Turnkalender 1934 zugunsten des Hilfsfonds für den Deutschen Sport*. [Berlin: Eigenverlag], 1934, 22–23.

12 Anonymus, „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“, *Reichssportblatt*, 18. Februar 1934, 12.

13 Beilage der *Lychener Zeitung* vom 1. Dezember 1935, zit. nach Hahn, *Grawitz*, 177.

ausführlichen Artikeln massiv beworben.¹⁴ Auch ließ der Reichssportführer in der Folge PR-Artikel über den Sinn des Sportgroschens und des Hilfsfonds in Tageszeitungen platzieren.¹⁵ Die Idee, auf diese Art und Weise die deutsche Turn- und Sportbewegung und vor allem die Olympischen Spiele 1936 in Berlin zu finanzieren, ging allerdings nicht auf den Reichssportführer zurück. Sie war im Kern bereits in den Sportstrukturen der Weimarer Republik angelegt und angedacht worden.

2 Ideengeber

Zwar erweckte ein Zeitungsartikel aus dem Jahr 1943 den Eindruck, der Reichssportführer selbst habe den Sportgroschen erfunden, um auf diese Weise neue Finanzquellen für den deutschen Sport zu erschließen.¹⁶ Auch feierte dessen Stellvertreter Arno Breitmeyer (1903–1944) den Reichssportführer 1937 als „Vater der Deutschen Sporthilfe“.¹⁷ Tatsächlich hatte Carl Diem (1882–1962), der Generalsekretär des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen (DRA), vor dem Hintergrund der finanziell prekären Olympia-Expedition nach Los Angeles 1932 und der Finanzierung der Olympischen Spiele 1936 in Berlin bereits 1932 die Idee eines Fonds entwickelt, den er mit dem Einzug eines „Olympia-Groschens“ finanzieren wollte.

Diems Vorschlag an die Fachverbände des DRA, dem als Dachverband des bürgerlichen Sports mitgliederstarke Fachverbände wie der Deutsche Fußball-Bund (DFB) angehörten, war seinerzeit auch angenommen worden. Das Stadion-Fest am 4./5. Mai 1932 in Berlin war bereits zugunsten eines Olympia-Fonds ausgerichtet worden. Laut Tätigkeitsbericht Diems sollte der Olympia-Groschen „ab Ende 1932 einheitlich bei allen deutschen Turn- und Sportveranstaltungen und bei allen Vereinsfestlichkeiten erhoben werden“, was freilich nur zum Teil umgesetzt wurde.¹⁸ Im Offiziellen Bericht über die Olympischen Spiele 1936 reklamierte Diem, der nach der NS-Machtübernahme 1933 zunächst in Bedrängnis geraten war, die Idee des Sportgroschens ebenfalls für sich. Der Reichssportführer habe seinen Vorschlag in die Tat umgesetzt, erklärte

14 Vgl. etwa Anonymus, „Merkworte für den Sammler von Sportbildern des ‚Hilfsfonds für den Deutschen Sport‘“, *Reichssportblatt*, 25. Februar 1934, 56–57; Anonymus, „Wir rüsten mit dem ‚Sportgroschen!‘“, *Reichssportblatt*, 4. März 1934, 72–73; Anonymus, „Wettkampf der Werbewarte“, *Reichssportblatt*, 1. April 1934, 196; Anonymus, „Der Dank des Hilfsfonds“, *Reichssportblatt*, 29. April 1934, 298; Anonymus, „Sportbilderdienst des Hilfsfonds für den Deutschen Sport“, *Reichssportblatt*, 1. Juli 1934, 564.

15 Vgl. unter vielen Artikeln Anonymus, „Was ist der Sportgroschen für die Volksgemeinschaft“, *Dortmunder Zeitung*, 20. März 1934; Anonymus, „Der Segen des Sportgroschens“, *Hakenkreuzbanner*, 4. Dezember 1934; Anonymus, „Dienst am ganzen Volke: Hilfsfonds für den Deutschen Sport“, *Dresdner Nachrichten*, 22. Dezember 1934.

16 Anonymus, „Zehn Jahre Deutsche Sporthilfe“, *Fremdenblatt*, 20. März 1943.

17 Anonymus, „Aufgabe und Arbeit“, *Reichssportblatt*, 19. Oktober 1937, 1316–17.

18 Organisationskomitee für die XI. Olympiade e.V., Hrsg., *XI. Olympiade Berlin 1936: Amtlicher Bericht I*, Berlin: Limpert, 1937, 44.

Diem. Es sei ihm „eine stolze Befriedigung, dass diese Stiftung aus der Vorbereitung für die Olympischen Spiele 1936 entstanden“¹⁹ sei.

Allerdings beanspruchte auch der Sportfunktionär Paul-Gerhard Hoffmann diese Schöpfung für sich. Als erster bestellter Geschäftsführer des Hilfsfonds erklärte er den Revisoren, die den Hilfsfonds 1934 einer ersten Prüfung unterzogen, er persönlich habe den Plan 1932 als Vorsitzender des Deutschen Eislauf-Verbandes entwickelt.²⁰ Hoffmann gab außerdem an, für „Vorarbeiten zur Errichtung eines Hilfsfonds“ von April bis September 1933 Honorare in Höhe von 1.600 RM erhalten zu haben, also auch hier die erforderlichen Vorarbeiten geleistet zu haben.²¹ Im Mai 1938 behauptete Hoffmann erneut, die Gründung der Stiftung und auch die Erhebung des Sportgroschens hätten auf seiner „alleinigen Initiative“²² beruht. Nach dem Zweiten Weltkrieg bezeichnete er sich in einem Brief an den Vordenker Diem indes nur noch als „Organisator“ des „Olympia-Sportgroschens, den wir gemeinsam schon vor Tschammer beschlossen hatten“.²³

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges schließlich erhob noch eine dritte, sehr prominente Figur des „Dritten Reiches“ den Anspruch, die Stiftung Deutsche Sporthilfe höchstpersönlich aus der Taufe gehoben zu haben: der SS-Sportarzt Prof. Dr. Karl Gebhardt, der Leiter der Sportklinik Hohenlychen. „Wesentlich über alle Behandlungserfolge scheint mir eines zu sein und nach meinem Tod auch nicht wegzudiskutieren, dass ich die Sporthilfe geschaffen habe“, erklärte Gebhardt in den Vernehmungen zu den Nürnberger Prozessen.²⁴ Tatsächlich profitierte Gebhardt als Leiter der Heilstätten in Hohenlychen – wie hier noch darzustellen sein wird – unverzüglich und auch nachhaltig von der Errichtung der Stiftung.²⁵

19 Deutsche Sporthochschule Köln, Carl und Liselott Diem-Archiv, Mappe 18: Deutscher Reichsausschuss für Leibesübungen, Olympische Spiele 1928, 1932, darin: „Übersicht über die Tätigkeit des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen im Rechnungsjahre 1932/33, erstellt am 15. September 1933.“

20 BArch R 8135/5321: Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei dem Hilfsfonds für den Deutschen Sport vorgenommene Prüfung [25. Juli 1934], Bl. 3.

21 Ebd., Bl. 32.

22 BArch R 8135/6848: Rechnungshof des Deutschen Reiches, Beantwortung der Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofs, Schreiben der Stiftung Deutsche Sporthilfe vom 6. Mai 1938, Bl. 138–39.

23 Deutsche Sporthochschule Köln, Carl und Liselott Diem-Archiv, Bestand „Korrespondenz Carl Diem“, Ordner „Hoffmann, Paul G.“: Schreiben von Paul-Gerhard Hoffmann an Diem, 11. November 1949.

24 Hahn, *Grawitz*, 177, Anm. 402. Hahn zitiert unter anderem aus einer Eidesstattlichen Erklärung Gebhardts (GStA PK, I. HA, Rep. 335 Fall 1, Protokoll Nr. 48, S. 3974–75, und GStA PK, I. HA, Rep. 335 Fall 1, Nr. 367, S. 21).

25 Zit. nach Hahn, *Grawitz*, 177.

3 Strategie und Medien der Werbung: Sammelbilder, Kalender, Gutscheine

Bereits mit Bekanntgabe des neuen Hilfsfonds und des Sportgroschens am 3. November 1933 kündigte der Reichssportführer öffentlich eine Reihe von Werbemaßnahmen an, um die Leistungsfähigkeit des neuen Fonds „noch erheblich zu steigern“.²⁶ Im Zentrum dieser Marketing-Offensive stand ein vom Hilfsfonds herausgegebenes Buch bzw. Sammelwerk, das die Käufer durch den Erwerb und das Einkleben von Sammelbildern gewissermaßen selbst illustrieren sollten; die Sammelbilder werde man durch den Tausch von Sportgroschen-Quittungen erhalten, fehlende Bilder könne man käuflich erwerben.

Marketingmaßnahmen dieser Art hatten insbesondere Zigaretten-Konzerne wie Reemtsma oder Bulgaria bereits in den 1920er Jahren mit durchschlagendem Erfolg durchgeführt.²⁷ Ein neuer Aspekt aber war, dass die Sportbild-Sammler Vorteile im Hinblick auf die Olympischen Spiele 1936 genießen sollten. Bei Vorlage eines kompletten Sammelbilder-Albums, erklärte Tschammer, werde der Fonds jedem Besitzer 40 Prozent der eingezahlten Summe zurückerstatten:

„Eine vollständige Sammlung dieser Sportbilder soll auf meine Anordnung den Besuch der Olympischen Spiele 1936 erleichtern helfen. Jedermann, der die nach und nach erscheinenden mehreren hundert Bilder vollständig zusammengetragen hat, erhält 40 v. H. des für die Bilder gezahlten Betrages zurückerstattet. Wahlweise wird den Sammlern der Sportgroschen-Bilder weiterhin die Möglichkeit gegeben werden, sich mit diesem ihren Guthaben an der Olympia-Lotterie zu beteiligen, deren Bedingungen demnächst bekanntgegeben werden.“²⁸

Insofern handele es sich bei dem neuen Sportgroschen „nicht um eine einfache Spende“; warb der Reichssportführer, sondern um „eine Art Kapitalanlage“²⁹ im Hinblick auf die Olympischen Spiele 1936 in Berlin.

Das erste Sammelwerk, das zunächst unter dem Titel *Sport, Turnen und Staat* angekündigt worden war, umfasste laut einer Anzeige im *Reichssportblatt* schließlich insgesamt 250 Sammelbilder (zehn Serien à 25 Bilder). Der Umtausch konnte demnach nicht einzeln, sondern nur in Serien erfolgen; für den „Wertabschnitt an jedem Bild“ würden dabei vier Pfennig zurückerstattet, „so dass mit dem Sammeln der Bilder zugleich ein Sparen verbunden“ sei. Der Kauf und der Tausch der Sammelbilder erfolge in den Turn- und Sportvereinen durch vom Reichssportführer eingesetzte „Werbewarte“ sowie in den „in der Öffentlichkeit durch Plakataushang gekennzeichneten Geschäften“.³⁰

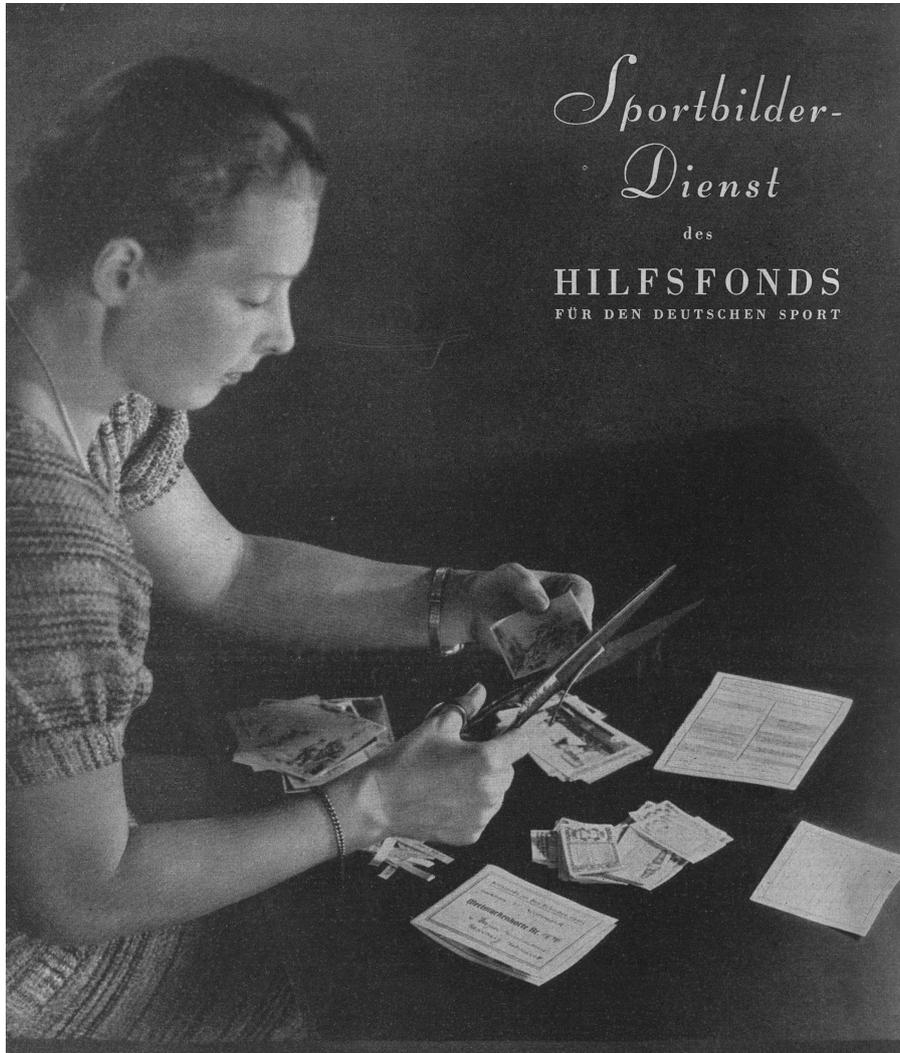
26 Hans von Tschammer und Osten, „Der Hilfsfonds für den Deutschen Sport“, *Neue Mannheimer Zeitung*, 3. November 1933.

27 Vgl. die Dissertation von Blume, *Wissen und Konsum*.

28 Hans von Tschammer und Osten, „Der Hilfsfonds für den Deutschen Sport“, *Neue Mannheimer Zeitung*, 3. November 1933.

29 Ebd.

30 Anonymus, „Merkmale für den Sammler von Sportbildern des Hilfsfonds für den Deutschen Sport“, *Reichssportblatt*, 25. Februar 1934, 56.



Sportbilder-
Dienst
des
HILFSFONDS
FÜR DEN DEUTSCHEN SPORT

Die Sportbilder des Hilfsfonds für den deutschen Sport werden durch 16 Gaugeschäftsstellen verteilt. Die Abgabe erfolgt nur in geschlossenen Serien. Einzelne Sportbilder können nicht ausgegeben werden. Die Sammler erhalten die Bilder in Umschlägen, auf denen die Seriennummern angegeben und alle in dieser Serie noch nicht erdienenen Bilder vermerkt sind. Die Sammler können die Sportbilder gegen Barzahlung oder durch Umtausch gegen Sportgroßden-Quittungen erwerben, die immer die Bezeichnung für ein bestimmtes Bild tragen. Außerdem sind bisher Sportbilder gegen Sportgroßden-Quittungen mit dem Aufdruck „Außer der Reihe“ abgegeben worden. für diese Quittungen kann jedes gewünschte Bild geliefert werden. Die Sportbilderserien werden nur gegen Vorkauszahlung oder gegen Einlösung der Sportgroßden-Quittungen abgegeben. Die in den Serien S, H, J, K fehlenden Bilder werden gesammelt in einem Umschlag als „füllserie“ herausgebracht; auch sie wird nur geschlossen abgegeben. falls Bilderserien bestellt werden, die noch nicht vollständig sind, wird für die fehlenden Bilder ein Gutschein mitgeliefert. Dieser Gutschein wird auf die füllserie angerechnet. Die öffentlichen Verkaufsstellen geben diese Gutscheine nicht aus. Sie sind nur berechtigt, den Gegenwert für ausgehängte Bilder entgegenzunehmen. Die Kontrollstreifen an den Sportbildern werden nur durch die Werbewarte der Vereine oder durch die Vertrauensleute (mit dem Ausweis des Gaubeauftragten) abgetrennt und auf die Kontrollstreifen-Karte aufgeklebt. Diese Karte wird von den Bevollmächtigten unterschrieben. Für jede mit 25 Kontrollstreifen versehene Karte einer Bilderserie wird von der Gaugeschäftsstelle eine Wertmarke im Betrage von RM 1.— ausgegeben. Diese Wertmarken werden vom Vertrauensmann des Gaubeauftragten mit Tinte (Datum) entwertet. Zur Sammlung dieser Wertmarken wird eine Wertmarken-Karte für 30 Marken ausgegeben. 1933 wird jede Karte, die mit 30 Wertmarken à RM 1.— beklebt ist, mit RM 30.— in bar vergütet, die dann zum Besuch der Olympischen Spiele in Berlin verwendet werden können.

Werbung für Sammelbilder der Deutschen Sporthilfe, Reichssportblatt, 1. Juli 1934.

Das erste Sammelwerk über die Geschichte der Leibesübungen erschien schließlich im April 1934 unter dem Titel *Sport und Staat* und wurde im Selbstverlag

des Hilfsfonds gedruckt. Als Herausgeber fungierten Arno Breitmeyer, der Stellvertreter des Reichssportführers, und Hilfsfonds-Geschäftsführer Paul-Gerhard Hoffmann. Prominentester Autor war der den Nationalsozialisten nahestehende Philosoph Alfred Baeumler (1887–1968), der den Beitrag „Die weltanschaulichen Grundlagen der deutschen Leibesübungen“ beisteuerte und als ideologischer Berater Tschammers fungierte;³¹ dessen Schüler Heinz Wetzel war ebenfalls beteiligt. Das erste Sammelwerk kostete (inklusive aller Bilder) 16,80 RM. Die Dietwarte, die in den Vereinen die NS-Sportideologie vermitteln sollten, erhielten es „zu Lehrzwecken“ für 4,80 RM.³² Geplant waren 1934 noch drei weitere Bände mit den Themen „Querschnitt durch die Geschichte der Leibesübungen“, „Zusammenhang zwischen griechischer Athletik und moderner Leibesübung = Olympische Spiele bis 1932“ sowie „Olympia 1936: Bericht“.³³ Tatsächlich erschien nur ein zweiter Band im Jahr 1937, erneut mit einem Beitrag Baeumlers, nun im Verlag des *Reichssportblatts*.³⁴

Andere Werbeaktivitäten des Hilfsfonds bestanden in der Herausgabe von kleinformatigen Kalendern in Taschenbuchform,³⁵ deren Vertrieb einen Gewinn in Höhe von 35.000 RM (1934, Auflage 250.000 Exemplare) und 13.000 RM (1935, Auflage 300.000 Exemplare) einbrachten.³⁶ Weitere Einnahmen aus Werbeaktivitäten erlöste der Hilfsfonds aus dem Vertrieb von Olympia-Nadeln und Postkarten; da diese aber nur einen Bruchteil der Einnahmen ausmachten, sollen sie hier vernachlässigt werden. Auch durfte die Stiftung anlässlich der Olympischen Winter- und Sommerspiele 1936 die Sonderbriefmarken der Reichspost vertreiben.³⁷ Dabei war ihr vermutlich kein großer Erfolg beschieden, jedenfalls tauchte dieser Posten in den Haushaltsrechnungen nicht auf.

4 Der organisatorische Aufbau der Stiftung bis 1936

Den Löwenanteil der Einnahmen akquirierte der Hilfsfonds indes mit der Erhebung des Sportgroschens. Ungeachtet der umfassenden Werbeoffensive, die der Reichssportführer und der Hilfsfonds im November 1933 starteten, stieß die neue Zwangsabgabe an der Basis jedoch auf enorme Widerstände. Wie in einer amtlichen Bekanntmachung des Reichsinnenministers im Herbst 1934 angedeu-

31 Kluge, „Hitlers Statthalter im Sport“, 39; Bernett, „Die innenpolitische Taktik“, 143.

32 Kurt Münch, „Sport und Staat“ für Dietwarte, *Reichssportblatt* 1934, 1140.

33 Breitmeyer und Hoffmann, *Sport und Staat*.

34 Hoffmann und Breitmeyer, *Sport und Staat II*.

35 Werbeabteilung des Hilfsfonds für den Deutschen Sport, *Reichs Sport u Turnkalender 1934 zugunsten des Hilfsfonds für den Deutschen Sport* [Berlin: Eigenverlag], 1934; Hilfsfonds für den Deutschen Sport, Hrsg., *Taschenkalender des Reichsbundes für Leibesübungen 1935*, [Berlin: Eigenverlag], 1935.

36 Vgl. BAArch R 2301/6848: Rechnungshof des Deutschen Reiches, „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“ (deutsche Sporthilfe) Mai 1937 bis November 1944, Bericht des Rechnungshofs über die Prüfung des Hilfsfonds für die Jahre 1934 bis 1936 vom 10. Mai 1937, S. 12.

37 Kluge, „Sportbriefmarke“, 47.

tet wurde, scheinen einige Vereine die Zahlung mit der Begründung abgelehnt zu haben, dies falle unter das Sammlungsverbot.³⁸ Trotz der totalen Kontrolle der Medien durch die Nationalsozialisten wurde 1934 auch in der Öffentlichkeit eingeräumt, dass der Sportgroschen als „zusätzliche Besteuerung“ betrachtet und daher zunächst abgelehnt worden war.³⁹ Fünfzehn Monate nach Errichtung der Stiftung hieß es in Zeitungsartikeln, „draußen im Reiche“ habe man der Stiftung „etwas fremd gegenüber“ gestanden; die Durchsetzung der Existenzberechtigung der Stiftung und des Sportgroschens wurde gar als „Kampf“ und „Stellungskrieg“ bezeichnet.⁴⁰

Im Jahr 1934 mussten jedenfalls zahlreiche Vereine und Verbände immer wieder angemahnt werden, ihre diesbezüglichen Verpflichtungen zu erfüllen. So drohte im Februar 1934 der „Bundesführer“ des DFB, Felix Linnemann (1882–1948), säumige Vereine hätten „Bestrafungen und erhebliche Nachteile zu erwarten“.⁴¹ Einen Monat später monierte der Reichssportführer in einem als „Rundschreiben“ deklarierten Text, „das Interesse eines Teiles der Verbände und Vereine für die Einziehung des Sportgroschens“ bestehe nicht so, „wie ich es verlangen muss“. Im April publizierte Tschammer den Text erneut, nun allerdings unter einem anderen Titel: „Anordnung“.⁴²

Eine wirksame Kontrolle darüber, ob die seit Ende November 1933 in Form von Bons verschickten Sportgroschen-Quittungen tatsächlich bei allen Sportveranstaltungen ausgegeben wurden, war in den ersten Monaten nach Angaben der Reichsgeschäftsstelle des Hilfsfonds, die zunächst ihren Sitz in der Hardenbergstr. 42/43 in Berlin-Charlottenburg hatte,⁴³ jedenfalls nicht zu gewährleisten. Gegenüber den Revisoren erklärte Geschäftsführer Hoffmann im Sommer 1934, dass die einzelnen Fachverbände und deren Vereine nicht überprüft werden konnten, weshalb der Hilfsfonds am 15. Februar 1934 insgesamt 16 Gaugegeschäftsstellen errichtet hatte, „die den Vertrieb der Bons und den Einzug der Gelder vornehmen ließen“. Die Verwaltungsstrukturen der Stiftung bestanden damit also *vor* denen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen (DRL), den Tschammer im Januar 1934 verkündete, der jedoch erst im März 1934 konstituiert und gar erst 1936 satzungsrechtlich verankert wurde.

38 [Hans] Pfundtner, „Der Reichsinnenminister: Betr.: Erhebung eines Sportgroschens zugunsten des Hilfsfonds des Deutschen Sports“, *Reichssportblatt*, 16. September 1934, 888.

39 Anonymus, „Der Segen des Sportgroschens“, *Hakenkreuzbanner*, 4. Dezember 1934.

40 Anonymus, „Opfern und nochmals opfern: Etwas vom Hilfsfonds für den Deutschen Sport“, *Mittelrheinische Landes-Zeitung*, 31. Januar 1935.

41 Anonymus, „Amtliches“, *Leibesübungen und körperliche Erziehung* 53, Nr. 3 (1934): IX.

42 Anonymus, „Amtliches“, *Leibesübungen und körperliche Erziehung* 53, Nr. 6 (1934): XXII, und ebd., 53, Nr. 7/8 (1934): XXVII.

43 Bemerkenswerterweise war der Deutsche Reichsausschuss für Leibesübungen (DRA), der sich am 5. Mai 1933 satzungswidrig selbst aufgelöst hatte, bis April 1934 der Vermieter des Hilfsfonds; vgl. BAarch R 8135/6848: Rechnungshof des Deutschen Reiches, Beantwortung der Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofs, Schreiben der Stiftung Deutsche Sporthilfe vom 6. Mai 1938, Bl. 112–13.

Um die Kosten zu minimieren, argumentierte Hoffmann gegenüber den Revisoren, wurde den 16 Gaubeauftragten des Reichssportführers zugleich die Leitung der regionalen Hilfsfonds-Geschäftsstellen übertragen. Die Gaugeschäftsstellen des Hilfsfonds wiederum betreuten „Werbewarte“, die in den Vereinen eine ordnungsgemäße Abwicklung des Sportgroschens kontrollieren sollten. Im Sommer waren bereits in 30.000 Vereinen solche Werbewarte ernannt worden, also in rund zwei Dritteln aller Vereine.⁴⁴

Die Gaugeschäftsstellen waren angesiedelt in Königsberg, Stettin, Berlin, Breslau, Chemnitz, Magdeburg, Hamburg, Hannover, Dortmund, Düsseldorf-Oberkassel, Köln, Kassel, Frankfurt am Main, Karlsruhe, Stuttgart und München (Liste nach Nummerierung der Gaugeschäftsstelle).⁴⁵ Deren Geschäftsführer waren laut Revisionsbericht sämtlich aus der Turn- und Sportbewegung hervorgegangen und verfügten daher in der Regel nicht über kaufmännische Erfahrungen, was in der Folge zu chaotischen Zuständen in der Buchhaltung des Hilfsfonds führen sollte.⁴⁶

Die Verwaltung des Hilfsfonds wurde auf diese Weise enorm aufgebläht. Während in der Reichsgeschäftsstelle der Stiftung im Sommer 1936 insgesamt 22 Mitarbeiter beschäftigt waren, deren Aufgabengebiet die „zentrale Leitung“ der Stiftung, die Betreuung der Gaugeschäftsstellen und deren Mitarbeiter, die „Sammlung und Verwaltung der einkommenden Gelder“ sowie die „Bearbeitung von Schadensfällen“ beinhaltete, registrierte eine Revision für die Gaugeschäftsstellen zum gleichen Zeitpunkt 81 Beschäftigte. Diese waren für den Einzug des Sportgroschens und die Erfassung der Unfälle zuständig und wurden dabei von 1.730 ehrenamtlichen Mitarbeitern in den Kreisen unterstützt. Hinzu kamen nun 40.000 „Vertrauensleute“ in den 45.000 Vereinen, die eine Erstberatung vornahmen und sicherstellten, dass der Sportgroschen tatsächlich erhoben wurde.⁴⁷ Welche Aufgabengebiete die Gaugeschäftsstellen des Hilfsfonds besaßen und wie sie arbeiteten, wurde auch in den Zeitungen berichtet. Demnach betreute, um ein Beispiel zu nennen, die Geschäftsstelle Stuttgart 1934 rund 3.000 Vereine in Württemberg und sorgte dafür, dass „das freiwillige

44 BArch R 8135/5321: Bericht der Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei dem Hilfsfonds für den Deutschen Sport vorgenommene Prüfung, Bl. 4.

45 BArch R 8135/4642: Bericht der Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei den 16 Gaugeschäftsstellen des Hilfsfonds für den Deutschen Sport vorgenommenen Prüfungen, Bl. 2.

46 Ebd., Bl. 26.

47 BArch 8135/527: Bericht der Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Stiftung Deutsche Sporthilfe (ehemals Hilfsfonds für den Deutschen Sport, Berlin) vorgenommene Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Finanzgebarung unter Zugrundelegung des Status zum 30. September 1936, Bl. 7–8.

Opfer“ (das in Wirklichkeit keines war), das jeder Sportler in Form des Sportgroschens entrichtete, auch nach Berlin floss.⁴⁸

Während der Verwaltungsapparat für die Einnahmen also äußerst umfangreich war, blieb der Kreis der Personen, der über die Ausgaben entschied, sehr überschaubar. Das Kuratorium der Stiftung, das laut Satzung nur beratende Funktion besaß, bestand aus sechs Männern:

- Regierungsrat Felix Linnemann, Berlin (Leiter des Fachamtes Fußball)
- Generaldirektor Toyka, Dortmund
- Bankier Hamel, Berlin
- Generaldirektor Orthmann, Berlin
- Oberberghauptmann Winnecker, Berlin
- Finanzdirektor Kielich, Berlin.⁴⁹

Dieses Gremium, das bis Sommer 1935 zweimal tagte, hatte der Reichssportführer allerdings erst im Spätsommer 1934 berufen, nachdem die Revisoren des Reichsrechnungshofes die Ernennung und Konstituierung in ihrem Bericht vom 25. Juli 1934 ausdrücklich angemahnt hatten.⁵⁰ Insbesondere die Personale Kielich ist hier bemerkenswert, da dieser fortan eine Doppelfunktion ausübte: Nach schriftlichen Angaben Tschammers gegenüber dem Reichsinnenministerium vom 3. September 1934 leitete der Finanzdirektor zugleich die Abteilung II (Wirtschaftsabteilung) des eben erst gegründeten Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen (DRL), die, so Tschammer, zu diesem Zeitpunkt auch die Leitung des Hilfsfonds übernommen hatte.⁵¹ In der Presse wurde der Hilfsfonds in der Folge nun gar als „Wirtschaftsorganisation“ des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen bezeichnet, was ebenfalls nicht durch die Satzung gedeckt war.⁵² Wofür die Stiftung das Geld ausgab, das sie vorwiegend durch den Sportgroschen erwirtschaftete, entschied am Ende indes allein der Reichssportführer.

Zur Umbenennung des Hilfsfonds in „Stiftung Deutsche Sporthilfe“ kam es am 1. April 1936, was Anfang März 1936 verkündet wurde. Die Gründe wurden nicht näher erläutert.⁵³ Auch die diversen Prüfberichte des Reichsrechnungshofes oder die Akten des Reichsinnenministeriums geben darüber keinen Auf-

48 Vgl. etwa Anonymus, „Im Mittelpunkt des württ. Sportlebens: Ein Besuch in der Geschäftsstelle des ‚Hilfsfonds für den Deutschen Sport‘“, *Stuttgarter NS-Kurier*, 14. Dezember 1934.

49 BArch R 2301/6654: Deutsches Sportwesen, Schreiben Tschammers an das Reichsinnenministerium, 3. September 1934, Bl. 2.

50 BArch R 8135/2430: Bericht der Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei dem Hilfsfonds für den Deutschen Sport, Berlin, vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. März 1935.

51 BArch R 2301/6654: Deutsches Sportwesen, Schreiben Tschammers an das Reichsinnenministerium vom 3. September 1934, Bl. 3.

52 Vgl. etwa Anonymus, „Der Hilfsfonds und seine Mitarbeiter“, *Der Neue Tag*, 15. Juli 1935.

53 Vgl. etwa „Amtliche Bekanntmachung des Reichssportführers“, *Reichssportblatt*, 4. März 1936, 354; Anonymus, „Die Stiftung Deutsche Sporthilfe“, *Halle-Saale-Zeitung*, 6. März 1936. Die Annahme Steinhöfers, bei der Sporthilfe habe es sich um

schluss. Parallel zur Umbenennung der Stiftung wurde für den 1. April 1936 die Errichtung einer „Unfall-Unterstützungskasse“ bekanntgegeben, die fortan als zentrale Stelle die diesbezüglichen Anträge administrativ abwickeln sollte.⁵⁴ Auch diese Kasse unterstützte nur jene Sportlerinnen und Sportler, die dem Reichssportführer im DRL direkt unterstellt waren, also nicht diejenigen aus Motorsport, Flug- und Reitsport. Auch wenn aus den öffentlichen Verlautbarungen zuweilen nicht sofort ersichtlich war, wer eigentlich der Träger der Kasse war, wurde sie doch als Abteilung der Reichsgeschäftsstelle der Stiftung Deutsche Sporthilfe angegliedert.⁵⁵ Die „Unfall-Unterstützungskasse“ wurde laut Satzung aus Stiftungsgeldern, Zuschüssen des DRL und durch Spenden finanziert.⁵⁶

Warum es zur Einrichtung dieser Kasse kam, ist nicht bekannt. Sie scheint aber schon länger in Planung gewesen zu sein. Schon im Rechnungsjahr 1934/35 hatte die Stiftung 29.000 RM unter dem Posten „Unfall-Versicherung“ zurückgestellt.⁵⁷ Auch hatte der stellvertretende Reichssportführer Arno Breitmeyer bereits 1935 im *Reichssportblatt* von einem „Unterstützungsfonds“ gesprochen; seine Ausführungen deuten darauf hin, dass es im Bereich der Sportunfälle zu einer Flut von Anträgen gekommen war.⁵⁸ Im Januar 1936 hatte Kielich im *Reichssportblatt* erklärt, bei einer Vielzahl von Anträgen an den Hilfsfonds sei die Vorprüfung unterlassen worden, ob ein Haftpflichtschaden vorliege und daher womöglich die gesetzliche Versicherung für den Schaden aufzukommen habe.⁵⁹ Insofern erscheint die Errichtung der Unfall-Unterstützungskasse als Versuch, diesen Bereich ordentlich zu strukturieren. Nach April 1936 wurde ein Merkheft für die Antragsstellung gedruckt,⁶⁰ ein zweites Merkheft 1939 für den internen Gebrauch.⁶¹

eine zusätzliche „soziale Stiftung“ gehandelt, führt demnach in die Irre; vgl. Steinhöfer, *Hans von Tschammer und Osten*, 36.

54 Anonymus, „Die Stiftung Deutsche Sporthilfe,“ *Halle-Saale-Zeitung*, 6. März 1936.

55 BArch R 2301/6848: Rechnungshof des Deutschen Reiches, „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“ (deutsche Sporthilfe), Bericht über die in der Zeit vom 1.11.1936 bis 13.2.1937 vorgenommene örtliche Prüfung der Einnahmen und Ausgaben des Hilfsfonds für den Deutschen Sport (ab 1.4.1936 „Deutsche Sporthilfe“) [...] in den Rechnungsjahren 1933, 1934 und 1935, Bl. 5.

56 Vgl. etwa Anonymus, „Amtliche Bekanntmachung des Reichssportführers,“ *Reichssportblatt*, 4. März 1936, 354.

57 BArch R 8135/2430: Bericht der Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei dem Hilfsfonds für den Deutschen Sport, Berlin, vorgenommene Prüfung zum 31. März 1935, Bl. 51.

58 Vgl. etwa Anonymus, „Amtliche Bekanntmachungen: Der Reichssportführer. Betr.: Gewährung von Beihilfen für Privatpersonen,“ *Reichssportblatt*, 2. November 1935, 1282.

59 Anonymus, „An die Fachämter, Verbände und die Reichsgeschäftsstelle des Hilfsfonds für den Deutschen Sport,“ *Reichssportblatt*, 12. Februar 1936, 284.

60 Deutsche Sporthilfe, *Merkheft für die Behandlung von Anträgen auf Unterstützung*, Berlin: Eigenverlag, 1936.

61 Deutsche Sporthilfe, *Merkheft der Deutschen Sporthilfe*, [Berlin: Eigenverlag] 1939.

Laut Satzung dieser Kasse bestand Unterstützung

- „a) in geldlichen Beihilfen an Einzel-Mitglieder der dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen angeschlossenen Vereine und Verbände oder soweit notwendig auch an ihre Familienangehörigen;
- b) bei schweren Sportunfällen in klinischer Behandlung mit dem Ziele der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit. Diese Behandlung findet in der klinischen Abteilung für Sport- und Arbeitsschäden in den Heilanstalten vom Roten Kreuz in Hohenlychen statt.“⁶²

Ein Anspruch darauf bestand indes nicht; die Leistungen der Kasse wurden „auf freiwilliger Grundlage“ gewährt. Auch Sportunfälle, die im Training passierten, waren förderungswürdig. Erwerbsunfähigkeiten infolge von Sportunfällen konnte die Kasse ebenfalls auffangen. Voraussetzung eines Antrages war der Nachweis einer „Reichsbundmitgliedskarte“, die just für den DRL eingeführt worden war. Anträge waren bei den Gaugeschäftsstellen der Stiftung zu stellen.⁶³

Insgesamt sind die Errichtung der „Unfall-Unterstützungskasse“ und die Umbenennung des „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“ in „Stiftung Deutsche Sporthilfe“ als strukturelle Maßnahmen zu sehen, mit denen die Stiftung für die Zeit nach den Olympischen Spielen 1936 in Berlin, für deren Veranstaltungen übrigens kein Sportgroschen erhoben wurde, gerüstet werden sollte.

5 Exkurs: das *Reichssportblatt* als Stiftungsorgan

Zu den Kuriositäten der Stiftung, die nur im totalitären Milieu einer Diktatur möglich sind, zählt die Tatsache, dass sie über ein eigenes publizistisches Organ mit enormer Reichweite verfügte: das *Reichssportblatt*. Das Magazin, das viele hochangesehene (und stets parteitreue) Journalisten beschäftigte und mit teuren Hochglanzformaten arbeitete, erschien erstmals im Februar 1934 und firmiert bis heute zumeist unter dem Label „amtliches Organ des Reichssportführers“ bzw. der Fachämter (Fachverbände).⁶⁴ Das ist zwar einerseits korrekt. Tatsächlich gehörte es aber dem Hilfsfonds für den Deutschen Sport, der diese Zeitschrift bis Ende 1934 zunächst durch eine eigene Abteilung herausgab, die Walther Adolf Bintz (1876–1945) leitete, der Geschäftsführer der Großdeutschen Handelsgesellschaft mbH. Jedenfalls genehmigte sich der Kaufmann, der vom

62 Anonymus, „Amtliche Bekanntmachung des Reichssportführers,“ *Reichssportblatt*, 4. März 1936, 354.

63 Weitere Details in Anonymus, „Amtliche Bekanntmachung des Reichssportführers,“ *Reichssportblatt*, 4. März 1936, 354. Zu ergänzenden Formalia P.-G. Hoffmann, „Amtliche Bekanntmachungen. Der Reichssportführer: Ausführungsbestimmungen für die Unfall-Unterstützungskasse der ‚Deutschen Sporthilfe,‘“ *Reichssportblatt*, 8. April 1936.

64 Vgl. den Eintrag in der Deutschen Nationalbibliothek.

Reichssportführer mit einer Generalvollmacht ausgestattet wurde (siehe Kapitel 7), auf Kosten der Abteilung eine Opel-Limousine.⁶⁵

Seit Dezember 1934 wurde das *Reichssportblatt* von einer neu errichteten Gesellschaft herausgegeben.⁶⁶ Wirtschaftlich getrennt worden waren die Geschäfte des *Reichssportblatts* vom Hilfsfonds nach Angaben des Reichssportführers bereits am 19. Oktober 1934: Gegründet wurde die dafür zuständige Reichssportverlag GmbH am 22. August 1934, die Eintragung erfolgte am 18. September 1934 beim Amtsgericht Charlottenburg.⁶⁷ Faktisch veränderte sich an den realen Besitzverhältnissen damit aber kaum etwas. Denn vom Stammkapital des Reichssportverlages, das 20.000 RM betrug, übernahm die Stiftung 19.000 RM, also 95 Prozent der Geschäftsanteile, weshalb sie als Mehrheitsgesellschafterin agierte und die Kontrolle ausübte. Die restlichen 1.000 RM zeichnete (treuhänderisch) Finanzdirektor Kielich, ein Kuratoriumsmitglied der Stiftung und Mitarbeiter Tschammers.⁶⁸

Insofern blieb das *Reichssportblatt*, was den wenigsten Lesern bewusst gewesen sein dürfte,⁶⁹ auch nach der Herauslösung als GmbH eine publizistische Waffe des Hilfsfonds bzw. der Sporthilfe. Die Häufigkeit der Berichte und Anzeigen über den Hilfsfonds, den Sportgroschen oder die Werbeaktivitäten verwundert vor diesem Hintergrund nicht. Die geschäftlichen Aktivitäten der neuen GmbH gerieten, wie insgesamt die Ausgabenpolitik des Reichssportführers, ebenfalls bald auf das Radar des Reichsrechnungshofs – zumal sie teils enorme Verluste zu verzeichnen hatte.

6 Der Sportgroschen als Hauptquelle: die Einnahmen der Stiftung

Wie im Folgenden zu zeigen sein wird, machte der Sportgroschen den Löwenanteil der Einnahmen der Stiftung aus, deren Geschäftsjahr stets vom 1. April bis 31. März dauerte. Wie zäh die Einführung des Sportgroschens zunächst verlief, dokumentiert der erste Prüfbericht des Reichsrechnungshofes. Demnach nahm der Hilfsfonds vom November 1933 bis zum 30. April 1934 insgesamt nur 265.301,95 RM aus der Zwangsabgabe ein. Obwohl die Stiftung in dieser

65 BArch R 8135/888: Bericht der Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Abteilung „Reichssportblatt“ des Hilfsfonds für den Deutschen Sport, Berlin, vorgenommene Prüfung (zum 31. März 1935), Bl. 4.

66 BArch R 8135/2430: Bericht der Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei dem Hilfsfonds für den Deutschen Sport, Berlin, vorgenommene Prüfung zum 31. März 1935, Bl. 6.

67 BArch R 2301/6654: Deutsches Sportwesen, Schreiben Tschammers an das Reichsinnenministerium vom 22. Oktober 1934, Bl. 14–15.

68 BArch R 8135/2430: Bericht der Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei dem Hilfsfonds für den Deutschen Sport, Berlin, vorgenommene Prüfung zum 31. März 1935, Bl. 27.

69 Einen Hinweis darauf, dass das *Reichssportblatt* dem Hilfsfonds gehörte, sucht man im Impressum des Magazins vergeblich. Seit der zweiten Ausgabe des *Reichssportblatts* vom 25. Februar 1934 war lediglich im Impressum vermerkt, dass der Ertrag des Blattes dem Hilfsfonds zufließe.

Zeit auch den (Buch-)Kalender erfolgreich vermarktete und damit rund 102.000 RM erlöste, machte der Anteil des Sportgroshens an den Gesamteinnahmen (441.667,61 RM) bereits rund 60 Prozent aus.⁷⁰

In der Folge stiegen jedoch die Einnahmen aus dem Sportgroshen. Wie aus dem Prüfbericht des Rechnungshofes hervorgeht, nahm die Stiftung von November 1933 bis zum 31. März 1935 durch den Sportgroshen insgesamt 1.456.340,97 RM ein; damit lag dieser Anteil an den Gesamterlösen (1.731.387,66 RM) bei 84,11 Prozent.⁷¹ Im Geschäftsjahr 1935/36, also vor den Olympischen Spielen 1936, nahm die Stiftung durch den Sportgroshen circa 1.693.000 RM ein, allerdings weniger als die veranschlagten 1.840.000 RM. Der Anteil des Sportgroshens an den Gesamteinnahmen (2.072.505,55 RM) lag damit bei 81,69 Prozent.⁷² Im Geschäftsjahr 1936/37 betrugen die Einnahmen aus dem Sportgroshen rund 1.641.000 RM, was einen Anteil an den Gesamteinnahmen (2.238.000 RM) von 73,32 Prozent ausmachte. Im Rechnungsjahr 1937/38 stiegen die Einnahmen durch den Sportgroshen auf 1.866.000 RM (der Anteil an den Gesamterlösen von 2.245.000 RM lag bei 76,31 Prozent).⁷³ Im Geschäftsjahr 1938/39 verzeichnete die Stiftung Rekorderlöse in Höhe von 2.271.000 RM, wobei der Sportgroshen (2.036.000 RM) rund 89,65 Prozent ausmachte.⁷⁴

Im Geschäftsjahr 1939/40, das sieben Monate in Kriegszeiten lag, reduzierten sich die Einnahmen der Stiftung schließlich erheblich auf 1.566.813,52 RM; der Anteil des Sportgroshens lag mit 1.207.182,45 RM nun bei 77,05 Prozent.⁷⁵ Weitere Bilanzen bzw. Übersichten zu den Einnahmen in der Zeit vom 1. April 1940 bis zum Ende des NS-Regimes 1945 liegen nach Lage der Dinge nicht vor.

70 BArch R 8135/5321: Bericht der Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei dem Hilfsfonds für den Deutschen Sport, Berlin, vorgenommene Prüfung [25. Juli 1934], Anlage II, Bl. 1.

71 Rund 206.000 RM nahm die Stiftung mit dem Vertrieb von Sammelbildern, dem Buchkalender 1935 und dem Buch *Sport und Staat I*, ein. Außerdem gingen Spenden in Höhe von 47.113,71 RM ein. Der Gewinn aus dem Betrieb des *Reichssportblatts* betrug 21.005,27 RM; vgl. BArch R 8135/2430: Bericht der Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei dem Hilfsfonds für den Deutschen Sport, Berlin, vorgenommene Prüfung zum 31. März 1935, Bl. 12.

72 BArch R 2301/6848: Rechnungshof des Deutschen Reiches. „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“ (deutsche Sporthilfe), Bericht über die Vorprüfung der Einnahmen und Ausgaben des Hilfsfonds für den Deutschen Sport (jetzt Deutsche Sporthilfe) für das Rechnungsjahr 1935, Bl. 47–48.

73 BArch R 2301/6848: Rechnungshof des Deutschen Reiches. „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“ (deutsche Sporthilfe), Schlussbesprechungsniederschrift vom 24. Mai 1940, Bl. 168–169.

74 BArch R 8135/527: Bericht der Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Stiftung Deutsche Sporthilfe, Berlin, vorgenommene Sonderprüfung. Details zur Vermögenslage am 1. März 1938, Bl. 13.

75 BArch R 2301/6848: Rechnungshof des Deutschen Reiches. „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“ (deutsche Sporthilfe), Haushaltsrechnung der Deutschen Sporthilfe für das Rechnungsjahr 1939, Bl. 431. Das ursprüngliche Etatsoll für den Sportgroshen lag 1939 demnach bei 1,862 Mio. RM.

Da der Sportbetrieb mit zunehmender Kriegsdauer zurückging, ist von kontinuierlich sinkenden Einnahmen der Stiftung auszugehen.

Wie wichtig die Stiftung damit insbesondere für die frühe Finanzierung des NS-Sports in der Zeit bis 1939 war, ergibt sich bei der Betrachtung der Etats, die dem Reichssportführer ansonsten zur Verfügung standen. Demnach wies das Reichsinnenministerium, sein Dienstherr, im Jahr 1935 für das Personal seiner Dienststelle insgesamt nur 60.000 RM zu (davon ein Jahresgehalt in Höhe von 18.500 RM für den Reichssportführer). Der Etat für die Sportbewegung, für den das Reichsinnenministerium zuständig war, stieg von 650.000 RM (1933) auf rund eine Million (1934) und schließlich auf rund 1,5 Millionen RM (1935).⁷⁶ Hinzu generierte der Reichssportführer Erlöse aus dem Reichssportabzeichen in Höhe von ca. 300.000 RM. Mit anderen Worten: Die Einnahmen aus dem Sportgroschen im Jahr 1935/36 waren etwa so hoch wie der gesamte andere Etat, der dem Reichssportführer in diesem Zeitraum aus anderen Quellen zur Verfügung stand.

Insofern erzählte die Einführung dieser Zwangsabgabe aus Sicht des Reichssportführers zweifellos eine Erfolgsgeschichte. Mit dem Geld, das der 1933 errichteten Stiftung insbesondere durch den Sportgroschen zufluss, konnte Tschammer tatsächlich den finanziellen Schwierigkeiten, mit denen er nach Angaben seines Biografen Dieter Steinhöfer von Anfang an konfrontiert war, wirkungsvoll begegnen.⁷⁷ Auf der anderen Seite verleitete die scheinbar nie versiegende Geldquelle des Sportgroschens den Reichssportführer auch zu Ausgaben, die ihn später in Erklärungsnoté stürzten.

7 Im Visier der Revisoren: die Ausgaben der Stiftung

Im Dezember 1934 berichtete eine NS-Zeitung, der „oberste Leitsatz“ des Reichssportführers bestehe darin, die Gelder aus dem Sportgroschen „ausschließlich der deutschen Turn- und Sportbewegung zugute kommen“ zu lassen.⁷⁸ Den einzelnen Verbänden, an der Spitze die Leichtathletik (70.000 RM), seien bisher aus dem Sportgroschen über 200.000 RM zugeflossen, den Heilanstalten Hohenlychen, die auf diese Weise zu „einer mustergültigen Anlage für den erwähnten Zweck geworden“ seien, außerdem 41.000 RM, berichtete zum

76 BArch R 2301/6654: undatiertes Schreiben des Reichsinnenministeriums an den Reichssportführer unter dem Betreff „Finanzgebarung im deutschen Sportwesen“, Bl. 31. Außerdem der folgende „Vermerk über die Finanzierung des deutschen Sportwesens“, 16. Januar 1935, Bl. 35–36. Die Erhöhung auf 1,5 Mio. RM war eine Planungsgröße. Im Jahr 1934 erhielt die Deutsche Hochschule für Leibesübungen aus dem Etat allein rund 250.000 RM.

77 Steinhöfer, *Hans von Tschammer und Osten*, 35.

78 Anonymus, „Der Segen des Sportgroschens“, *Hakenkreuzbanner*, 4. Dezember 1934.

gleichen Zeitpunkt der *Stuttgarter NS-Kurier*.⁷⁹ Die NS-Sportpropaganda feierte jedenfalls die neue Stiftung und den Reichssportführer.

Tatsächlich boten sich den Revisoren des Reichsrechnungshofs, die im Juli 1934 die neue Reichsgeschäftsstelle und auch die neuen Gaugeschäftsstellen erstmals überprüften, desaströse Zustände. Sie monierten nicht nur, dass das Stiftungskapital in Höhe von 5.000 RM noch nicht eingezahlt und angelegt worden war, auch war das Kuratorium noch nicht berufen.⁸⁰ Zum Beispiel kritisierten sie die Vermengung verschiedener Geschäftsaktivitäten, weshalb sich die eigentlichen Verwaltungskosten der Stiftung buchhalterisch nicht abgrenzen und bestimmen ließen. Insbesondere monierten die Prüfer, dass der Chef der Großdeutschen Handelsgesellschaft mbH, Bintz, der eine dubiose Vergangenheit besaß,⁸¹ vom Reichssportführer mit einer Generalvollmacht in Höhe von 150.000 RM ausgestattet worden war und diese, gewissermaßen als zweiter Geschäftsführer neben dem bestellten Geschäftsführer Hoffmann, weidlich nutzte:

„Als Grund hierfür wurde uns angegeben, dass Herr Hoffmann den Offenbarungseid hat leisten müssen. Die gleiche Angabe wurde uns aber auch betr. des Herrn Bintz gemacht.

Herr Bintz ist nach uns gemachten und von ihm selbst bestätigten Angaben direkt oder durch Mittelsperson Inhaber der gesamten Geschäftsanteile der Großdeutschen Handelsgesellschaft m.b.H. Aus dieser Tatsache und der gleichzeitigen Vollmacht des Reichssportführers, über die Mittel des Hilfsfonds zu verfügen, haben sich erhebliche Unzuträglichkeiten ergeben.

Die Großdeutsche Handelsgesellschaft m.b.H. beschafft nämlich sowohl für den Hilfsfonds als auch für das Reichssportblatt Waren der verschiedensten Art und berechnet sie an diese weiter. Kraft seiner Vollmacht für den Hilfsfonds hat Herr Bintz sodann über den Geschäftsführer hinweg die Bezahlung der Gelder an die Großdeutsche Handelsgesellschaft angewiesen. Zur Zeit der Anweisung lagen spezifizierte Rechnungen in den meisten Fällen nicht vor, und die Zahlungsanweisung wurde dem Geschäftsführer häufig erst durch Verbuchungsvorgang bekannt.

Es widerspricht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Geschäftsführung, dass ein Lieferant der Stiftung selbst die Zahlungsanweisung seitens der Stiftung erteilen kann.“⁸²

Die Firma von Bintz, die in den gleichen Räumen residierte, hatte demnach keine Miete oder nur verspätet gezahlt und auch keine Telefonrechnungen

79 Anonymus, „Im Mittelpunkt des württ. Sportlebens: Ein Besuch in der Geschäftsstelle des ‚Hilfsfonds für den Deutschen Sport‘“, *Stuttgarter NS-Kurier*, 14. Dezember 1934.

80 BAArch R 8135/5321: Bericht der Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei dem Hilfsfonds für den Deutschen Sport vorgenommene Prüfung [25. Juli 1934], Bl. 2.

81 Bintz (1876–1945) war, wie das Hamburger *Fremdenblatt* am 20. Januar 1910 berichtete, verhaftet und als Betrüger verurteilt worden, nachdem er in Bad Oldesloe verdorbenes Fleisch zu Corned Beef verarbeitet und hanseatische Kaufleute um siebenstelligen Summen gebracht hatte. Über die Großdeutsche Handelsgesellschaft mbH, die beim Handelsregister Berlin-Charlottenburg unter der Nr. 55701 eingetragen war und vor 1933 mit NS-Organisationen Geschäfte gemacht hatte, wurde laut *Deutscher Reichsanzeiger* (8. Dezember 1934) am 4. Dezember 1934 der Konkurs eröffnet. Ich danke herzlich André Bialk, Falkensee, für die Übermittlung der Personenstandskunden.

82 Ebd., Bl. 10–11.

beglichen. Auch standen zwei Mitarbeiter, die Bintz zuarbeiteten, auf der Lohnliste des Hilfsfonds.⁸³ Insgesamt erschien den Revisoren der Hilfsfonds in diesen ersten Monaten als Selbstbedienungsladen. Auch Geschäftsführer Hoffmann geriet umgehend in ihr Visier. Die Prüfer monierten nämlich, dass Hoffmann für die Herausgabe des Werks *Sport und Staat* vom Verlag Broschek & Co. erhebliche Provisionen und andere Zuwendungen erhalten sollte, insgesamt 6.000 RM; Hoffmann verteidigte sich damit, die Vereinbarung stamme aus der Zeit vor seiner Anstellung beim Hilfsfonds.⁸⁴ Mit der Begründung, die prekäre Vermögenslage Hoffmanns sei durch das „Einstehen für Forderungen gegen einen von ihm geleiteten Verein“ zustande gekommen, durfte er dennoch weiter als Geschäftsführer der Stiftung fungieren.⁸⁵ Verschiedene Darlehen, die der Reichssportführer gewährt hatte, wurden von den Prüfern ebenfalls aufgelistet, zumal ein Darlehensnehmer wie der Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg (1873–1969), ein Mitglied des Internationalen Olympischen Komitees (IOC), erkennbar nicht an Not litt, sondern 3.000 RM für die Wiederherstellung seines Sport- und Golfclubs in Heiligendamm erbeten hatte.⁸⁶

Bei der Revision der 16 Gaugeschäftsstellen des Hilfsfonds ergaben sich weitere erhebliche Unregelmäßigkeiten. In den Filialen des Hilfsfonds waren demnach die „Journale für Geschäftsvorfälle teils überhaupt nicht geführt“ worden. Hermann Rennecker, der Gaubeauftragte in Breslau, hatte 4.800 RM für den Kauf und die Unterhaltung eines Motorrads ausgegeben und erklärte, das sei mit dem Reichssportführer abgestimmt worden. In Chemnitz hatte sich der Gaugeschäftsführer selbst Aufwandsentschädigungen ausgezahlt und außerdem Stiftungsgelder für den Kauf von Sportkleidung für die SA und die SS verwandt.⁸⁷ Geheilt werden sollten diese Zustände durch ein Treffen der Gaugeschäftsführer im Rahmen der Kampfspiele 1934 in Nürnberg, bei dem ihnen vorbereitete Journale für die Erfassung der Sammelbilder und -alben sowie des Buches und des Sportgroschens übergeben wurden.⁸⁸ Tschammer teilte daraufhin in zwei Schreiben an das Reichsinnenministerium mit, dass die Beanstandungen der Prüfer behoben seien.⁸⁹

83 Ebd., Bl. 13.

84 Ebd.

85 BArch R 2301/6654: Rechnungshof des Deutschen Reiches, Niederschrift der Sitzungen vom 8. und 11. Januar 1935 bezüglich der Frage der Finanzierung des deutschen Sports, Bl. 42–43.

86 BArch R 8135/5321: Bericht der Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei dem Hilfsfonds für den Deutschen Sport vorgenommene Prüfung [25. Juli 1934], Bl. 35. Erhalten hatte der Herzog zu diesem Zeitpunkt 1.000 RM. Weitere Darlehen gingen an die Kommunen Braunlage und Schierhake (je 5.000 RM) sowie an drei Gaubeauftragte des Reichsportführers.

87 BArch R 8135/4642: Bericht der Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei den 16 Gaugeschäftsstellen des Hilfsfonds für den Deutschen Sport vorgenommene Prüfung [26. September 1934], Bl. 5, 19–20 und 24–26.

88 Ebd., Bl. 6.

89 BArch R 2301/6654: Deutsches Sportwesen, Schreiben Tschammers vom 3. September 1934 und 22. Oktober 1934.

Dennoch alarmierten die Berichte über den Hilfsfonds und wohl auch über eine Beteiligung des Hilfsfonds an der neuen Deutschlandhalle offensichtlich die zuständigen Ministerien, weshalb in zwei Sitzungen am 8. und 11. Januar 1935 die künftigen Kontrollmechanismen und Abläufe bei der Stiftung (und auch beim DRL) festgelegt wurden. Beteiligt daran waren Referenten des Reichsinnenministeriums, unter anderem Hans Ritter von Lex (1893–1970), des Reichsfinanzministeriums und auch des Reichsrechnungshofes.⁹⁰ Zuvor hatte der Reichssportführer offenbar argumentiert, das Reich sei nicht für die Finanzaufsicht der Stiftung zuständig, da es sich beim Sportgroschen nicht um eine Zwangsabgabe handele, sondern diese Kraft seiner Autorität und also freiwillig entrichtet werde. Das geht aus einem Vermerk aus dem Reichsministerium für Finanzen, das die Angelegenheit freilich anders betrachtete, hervor:

„Wenn der Reichssportführer sich darauf beruft, dass diese Abgabe auf Grund seiner persönlichen Autorität geleistet werde und nicht beitreibar sei, so trifft dies nicht zu. Nur weil die Anordnung zur Erhebung des Sportgroschens von einer amtlichen Dienststelle ausging, wurde ihr Folge geleistet. Auf alle Fälle besteht schon wegen des Umfangs und der Höhe des Aufkommens an der Erhebung des Sportgroschens ein öffentliches Interesse.“⁹¹

Es könne nicht angehen, dass der Reichssportführer „ohne Genehmigung seiner vorgesetzten Dienststelle über erhebliche Beträge öffentlich erhobener Gelder verfügt, wie er dies bei der Zeichnung von 150.000 RM aus dem Hilfsfonds zum Bau der Deutschlandhalle getan hat“. Insofern sei eine Beaufsichtigung der Finanzgebarung durch das Reich unerlässlich; der Reichssportführer müsse künftig die Haushaltsvorschläge seinem Dienstherrn, dem Reichsinnenministerium, vorlegen und die Stiftung weiterhin durch den Reichsrechnungshof prüfen lassen.⁹²

Als gesetzliche Grundlage für die Aufsicht über die Hilfsfonds-Gelder zog das Reichsfinanzministerium das Gesetz zur Erhaltung und Hebung der Kaufkraft vom 24. März 1934 (Beiträgegesetz) heran:

„Der Hilfsfonds für den Deutschen Sport ist zwar eine Stiftung des bürgerlichen Rechts. Die Stiftung ist jedoch von Ihnen als eine Reichsdienststelle errichtet. Die Aufbringung der wesentlichsten Einnahmequelle, nämlich des Sportgroschens, ist nur durch den Einsatz der Ihnen als einer Reichsdienststelle verliehenen staatlichen Autorität gesichert. Aus diesen Gründen besteht sowohl an der Einnahmeerhebung wie an der Ausgabengestaltung des Hilfsfonds ein öffentliches Interesse im Sinne des Abschnitts I, § 9 des Beiträgegesetzes vom 24. März 1934 (Reichsgesetzblatt I, S. 235). Die Vorschriften dieses Gesetzes über die Haushaltsführung dieser Organisationen, an deren Finanzgebarung ein öffentliches Interesse besteht, müssen daher grundsätzlich beachtet werden.“⁹³

Tschammer widersprach dem schließlich nicht mehr, weshalb es bis 1939 zu jährlichen Revisionen in der Reichsgeschäftsstelle kam; auf die Überprüfung der Gaugeschäftsstellen wurde verzichtet bzw. es wurden nur Stichproben vorge-

90 BAArch R 2301/6654: Deutsches Sportwesen, Niederschrift, Bl. 41–42.

91 BAArch R 2301/6654: Deutsches Sportwesen, Vermerk über die Finanzierung des Sportwesens, Bl. 50.

92 Ebd., Bl. 51–52.

93 Ebd., Bl. 43.

nommen. Dabei verschärfte sich die Tonlage der Prüfer im Laufe der Zeit zusehends. Schon in ihrem Bericht über die Geschäfte der Stiftung bis zu 31. März 1935 sparten sie nicht mit offener Kritik an der laxen Ausgabenpolitik des Reichssportführers.

Das Hauptproblem: Den Gesamterlösen in Höhe von 1,731 Mio. RM, die der Hilfsfonds von November 1933 bis 31. März 1935 verbuchte, standen Personal- und Sachkosten in Höhe von 372.797,86 RM und Kosten für Inventar und Dienstwagen in Höhe von 26.391,41 RM gegenüber.⁹⁴ Mit den Posten Porto und Herstellungskosten der Sportgroschengutscheine (223.446,38 RM) fraß das schon 36 Prozent der Einnahmen. Hinzu kamen Verluste aus den Geschäften des *Reichssportblatts* in Höhe von 162.766,53 RM, die infolge der Insolvenz der Großdeutschen Handelsgesellschaft aufgelaufen waren, sodass nach Rückstellungen für Stiftungskapital (5.000 RM) und Olympia-Sparkasse (125.000 RM) nur knapp 816.000 RM für den eigentlichen Stiftungszweck zur Verfügung standen – mithin weniger als 50 Prozent der Einnahmen.⁹⁵

Für die Zwecke des Hilfsfonds allein erschienen die Organisation „verhältnismäßig teuer“ und die Betriebskosten zu hoch, urteilte der Prüfbericht.⁹⁶ Die Höhe der Kosten, so der Befund, sei nicht nur durch den Neuaufbau des Hilfsfonds, sondern auch durch „zusätzliche Aufwendungen für die Einführung der politischen Organisation des Reichssportführers sowie durch die Miterledigung von Aufgaben des Reichsbundes für Leibesübungen beeinflusst worden.“⁹⁷ Aus Sicht der Revisoren hatte der Hilfsfonds damit gar den Aufbau des NS-Sportsystems weitgehend bezahlt:

„An sich wäre es für den Hilfsfonds nicht notwendig gewesen, sich eine so weitgehende Organisation, wie sie heute gegeben ist, zu schaffen, wenn die übrigen Einrichtungen im Dienstbereich des Reichssportführers, der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen sowie die politische Organisation bereits vor Errichtung des Hilfsfonds befestigt bestanden hätten. Da dies jedoch nicht der Fall war, wurde, wenn mit ausreichend und zuverlässig fließenden Einnahmenquellen gerechnet werden sollte, für den Hilfsfonds die Errichtung einer entsprechenden Organisation notwendig. Durch den Hilfsfonds ist die erforderliche Organisation mit viel Initiative und mit viel werbender Wirkung für den Sport überhaupt aufgebaut worden. Durch seine Organisation ist auch der Aufbau des nur langsam im Aufbau begriffenen Reichsbundes vorgetrieben und die politische Organisation des Reichssportführers eingeführt worden.“⁹⁸

Als Beleg für diese These diente den Revisoren der Umstand, dass der DRL „mangels eigener zuverlässiger Organisation sich der Organisation des

94 BArch R 8135/2430: Bericht der Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei den 16 Gaugeschäftsstellen des Hilfsfonds für den Deutschen Sport vorgenommene Prüfung zum 31. März 1935, Bl. 12.

95 Ebd., Bl. 12–13. Für das *Reichssportblatt* war zudem immer noch keine Abschlussbilanz erstellt worden.

96 Ebd., Bl. 15 und 49.

97 Ebd., Bl. 13–14.

98 BArch R 8135/2430: Bericht der Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei den 16 Gaugeschäftsstellen des Hilfsfonds für den Deutschen Sport vorgenommene Prüfung zum 31. März 1935, Bl. 14–15.

Hilfsfonds bedienen muss, um seine Mitgliedsbeiträge einzuziehen“.⁹⁹ Mitarbeiter des Hilfsfonds hatten tatsächlich maßgeblich dazu beigetragen, den Mitgliederbestand des DRL zu erfassen.¹⁰⁰ Jedenfalls hatte der Reichssportführer satzungswidrig Gelder aus dem Hilfsfonds genutzt, um eine Struktur des DRL überhaupt erst aufbauen zu können. So konnte der DRL die Mitgliedskarten „mangels einer eigenen Organisation“ nicht selbst ausgeben, weshalb das die Gaugeschäftsstellen der Stiftung übernehmen mussten (wofür sie allerdings eine Provision von zehn Prozent der Beiträge erhielten).¹⁰¹

Wie wichtig der Hilfsfonds insbesondere im ersten Jahr für die Finanzierung des NS-Sports insgesamt war, geht ebenfalls aus der Tatsache hervor, dass die Entsendung von deutschen Sportlerinnen und Sportlern zu Auslandsveranstaltungen satzungswidrig aus Hilfsfonds-Geldern bezahlt worden war, „weil dem damaligen Reichsausschuss für Leibesübungen ausreichende Mittel nicht zur Verfügung standen“.¹⁰² Freilich formulierten die Prüfer ihre Kritik im Jahr 1935 noch recht defensiv: „Es entzieht sich unserer Beurteilung, ob die Bestreitung von *Aufwendungen für die politische Organisation des Reichssportführers*, die an sich vom Reich etatisiert wird, zu den Aufgaben des Hilfsfonds gehört.“¹⁰³

In anderen Bereichen gingen die Prüfer mit dem Reichssportführer härter ins Gericht. So kritisierten sie ihn offen dafür, dass der in der Satzung angegebene Dispositionsfonds noch nicht gebildet worden sei. Stattdessen seien die Mittel des Fonds „für verschiedenste Zwecke verwendet worden. Diese Zahlungen sind, da sie nicht zu Lasten des nach der Satzung zu bildenden Dispositionsfonds erfolgt sind, formal durch die Satzung nicht gedeckt, materiell können die Zahlungen jedoch als Verfügungen des Reichssportführers im Rahmen des zu bildenden Dispositionsfonds angesehen werden.“ Da überhaupt die Aufgaben des Reichssportführers und damit für den zu bildenden Dispositionsfonds nicht näher beschrieben seien, „ergaben sich bei der Prüfung bei einzelnen der getroffenen Verfügungen Zweifel, ob die zu Lasten des Hilfsfonds geleisteten Zahlungen dem Stiftungszweck entsprechen“.¹⁰⁴ Die Prüfer schlugen zudem eine bindende Haushaltsordnung und Richtlinien vor, nach denen der Geschäftsführer zu handeln habe.¹⁰⁵

99 Ebd., Bl. 15.

100 BArch R 8135/527: Bericht der Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Stiftung Deutsche Sporthilfe (ehemals Hilfsfonds für den Deutschen Sport), Berlin, vorgenommene Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Finanzgebarung des Status zum 30. September 1936, Bl. 9.

101 Ebd., Bl. 10–11.

102 BArch R 8135/6848: Beantwortung der Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofs, Schreiben der Stiftung Deutsche Sporthilfe vom 6. Mai 1938, Bl. 116.

103 BArch R 8135/2430: Bericht der Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei den 16 Gaugeschäftsstellen des Hilfsfonds für den Deutschen Sport vorgenommene Prüfung zum 31. März 1935, Bl. 55.

104 Ebd., Bl. 4–5.

105 Ebd., Bl. 2–3.

Tatsächlich hatte der Reichssportführer für die hohe Beteiligung der Stiftung an der Deutschlandhalle AG das Kuratorium hinzugezogen. Die Satzung des Hilfsfonds enthielt indes laut Revisoren „keine eindeutigen Bestimmungen darüber, ob Mittel des Hilfsfonds nach dem Stiftungszweck für eine Beteiligung an derartigen Unternehmungen durch den Reichssportführer verwendet werden dürfen“.¹⁰⁶ Das Gleiche galt für die diversen Darlehen, die immer noch nicht zurückgezahlt worden waren, und sogar, wie im Falle des golfenden Herzogs zu Mecklenburg, zwischenzeitlich erhöht worden waren.¹⁰⁷

Ins Fadenkreuz der Revisoren gerieten erneut die hohen Provisionen, die sich die Führungskräfte Breitmeyer und Hoffmann für die Herausgabe des Buches *Sport und Staat* selbst genehmigt hatten. Demzufolge hatte Breitmeyer 3.150 RM und Hoffmann 3.650 RM kassiert – und zwar über den Verlag Broschek & Co., der auch Autoren wie Baeumler (2.000 RM) enorm hohe Honorare gezahlt hatte. Aufgrund der 12.000 RM, die Broschek & Co. auf diese Weise ausgeschüttet hatte, erhöhten sich die Kosten pro Buch-Exemplar für den Hilfsfonds von 96 Pfennig auf 1,21 RM. „Wir sind der Auffassung, dass der gesamte Betrag ordnungsgemäß als Einnahme und Ausgabe durch die Bücher des Hilfsfonds hätte laufen müssen“;¹⁰⁸ kritisierten die Prüfer diesen Vorgang, den man heute im Wirtschaftsjargon als „Kickback-Geschäft“ bezeichnen würde. Geschäftsführer Hoffmann, der weiterhin ohne Anstellungsvertrag war und ein hohes Gehalt (800 RM monatlich) bezog, hatte sich zudem auf Hilfsfonds-Kosten ein „Wanderer-Sportcabriolet“ im Wert von 5.600 RM als Dienstwagen gegönnt. Der Gaubeauftragte von Ostpreußen, Sturmbannführer Sohn, fuhr auf Stiftungskosten einen DKW im Wert von 3.236,50 RM.¹⁰⁹

Auch weitere Verfügungen des Reichssportführers, die für die Zeit von November 1933 bis 31. März 1935 bei insgesamt 658.705,30 RM lagen, sahen die Revisoren kritisch. Denn im Grunde war auch der gesamte Posten „Olympiavorbereitung“ (403.757,01 RM) nicht durch die Satzung gedeckt. Allein die „Beihilfen und Spenden an Einzelpersonen und Vereine sowie für Hohenlychen und Unfallverpf.“ (133.380,29 RM) ließen sich damit einigermaßen in Einklang bringen.¹¹⁰ Einige weitere Verfügungen des Reichssportführers, unter anderem über 35.000 RM für einen Film über die „Saartreuestaffel“ oder eine Rückstel-

106 Ebd., Bl. 26–27.

107 Ebd., Bl. 22–23. Insgesamt betrug die Summe der gewährten Darlehen über 18.000 RM.

108 Ebd., Bl. 44–45.

109 BAArch R 8135/2430: Bericht der Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei den 16 Gaugeschäftsstellen des Hilfsfonds für den Deutschen Sport vorgenommene Prüfung zum 31. März 1935, Bl. 33.

110 Ebd., Bl. 13. Davon erhielten die Fachverbände für Trainingskurse in Vorbereitung auf die Olympischen Spiele rund 317.000 RM. Das Organisationskomitee für die Winterspiele 1936 bekam 15.000 RM für einen Tribünenbau, und für den Aktionstag „Suche nach dem unbekanntem Sportler“ gab der Hilfsfonds 7.100 RM aus. Siehe sämtliche Einzelposten ebd., Bl. 51.

lung für das Inventar des im Bau befindlichen Hauses des Deutschen Sports (59.000 RM), waren ebenfalls nicht durch die Satzung gedeckt.¹¹¹

Nachhaltige Konsequenzen zeitigte der Bericht des Reichsrechnungshofes zunächst nicht. Die Betriebs- und Verwaltungskosten des Hilfsfonds blieben auch im Geschäftsjahr 1935/36 unverändert hoch. Die Personal- und Sachkosten in der Zentrale (142.205 RM) und in den Gaugeschäftsstellen (698.216 RM) betragen über 840.000 RM; das fraß fast die Hälfte (49,61 Prozent) der Sportgroschen-Erlöse auf, sodass neben Rückstellungen (Rückerstattungen Olympiasparkasse für die Sammler) nur 235.177 RM für die Unfall-Unterstützungskasse (Hohenlychen), 258.355 RM für die Olympiavorbereitung und 138.597 RM für persönliche Verfügungen des Reichssportführers übrig blieben.¹¹² Erneut monierten die Prüfer zahlreiche Unzulänglichkeiten in der Buchhaltung (unkorrekte bzw. fehlende Belege etc.).¹¹³

Die unhaltbaren Zustände in der Verwaltung des Hilfsfonds führten nach dem Ende der Olympischen Spiele 1936 zu einer Sonderprüfung. Tschammer, der sich in diesem Punkt offensichtlich gegenüber dem Reichsinnenministerium in der Defensive befand, erteilte den Auftrag an die Rechnungsprüfer, „eine materielle Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Finanzgebarung der Sporthilfe“ und Vorschläge über „notwendige oder zweckmäßige Änderungen im äußeren Aufbau und in der Verwaltung“ der nun in Stiftung Deutsche Sporthilfe umbenannten Organisation vorzulegen.¹¹⁴

Daher nahmen Revisoren nun kein Blatt mehr vor den Mund. Aus ihrer Sicht war nicht einmal die Erhebung des Sportgroschens satzungskonform und nur deswegen „vertretbar“, weil der Reichsinnenminister diese am 30. September 1934 nachträglich gebilligt hatte. Weitere Erlöse durch den Vertrieb von Büchern, Kalendern oder Postkarten seien ebenfalls nicht satzungskonform.¹¹⁵

Noch deutlicher wurden die Revisoren bei den Ausgaben der Stiftung. Einige Geschäfte der Sporthilfe seien „überhaupt nicht mit der Satzung in Einklang zu bringen“, urteilten die Prüfer scharf. „Wir denken dabei an Darlehns- und Vermögensgewährungen, an die Übernahme von Beteiligungen sowie an die Anschaffung von Inventar für andere Organisationen.“¹¹⁶ Als besonders krasse Beispiele führten sie neue Darlehen der Stiftung an die defizitäre Tochter Reichssportverlag GmbH in Höhe von 230.000 RM (davon waren 73.000 RM

111 Ebd.

112 BArch R 2301/6848: Rechnungshof des Deutschen Reiches, Haushaltsrechnung (zugleich Gewinn- und Verlustrechnung) des Hilfsfonds für den Deutschen Sport (jetzt Deutsche Sporthilfe) für das Rechnungsjahr 1935, ab Bl. 50, hier Bl. 54–59. Verbucht wurde ein Gewinn in Höhe von knapp 137.000 RM.

113 Ebd., Bl. 79–99.

114 BArch R 8135/527: Bericht der Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Stiftung Deutsche Sporthilfe (ehemals Hilfsfonds für den Deutschen Sport), Berlin, vorgenommene Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Finanzgebarung des Status zum 30. September 1936, Bl. 1.

115 Ebd., Bl. 5–6.

116 Ebd.

noch nicht zurückgezahlt worden) und an den DRL in Höhe von 175.000 RM an, die mit Zustimmung des stellvertretenden Reichssportführers Breitmeyer zustande gekommen waren, obwohl das Kuratorium der Stiftung am 29. August 1934 neue Darlehen kategorisch ausgeschlossen hatte.¹¹⁷

Auch die Beteiligungen an der Deutschlandhalle und am Reichssportverlag und die hohen Ausgaben für das Inventar, die für das neue Haus des Deutschen Sports auf dem Reichssportfeld geflossen waren (150.000 RM), seien satzungswidrig.¹¹⁸ Im Bericht war außerdem von Kompetenzüberschreitung des Geschäftsführers Hoffmann die Rede, von „fehlender Kontrolle der Finanzgebarung“ beim Reichssportverlag und von insgesamt 17 teuren Dienstwagen (die 16 Gaugeschäftsstellenleiter hatten je einen Opel Olympia erhalten).¹¹⁹

Selbst die einzelnen Verfügungen des Reichssportführers, etwa die Übernahme einer Ausfallgarantie für einen Rugby-Vierländerkampf oder die Beteiligung an der Himalaja-Stiftung (5.000 RM) betrachteten die Prüfer als nicht satzungskonform. „Da in der Satzung die Aufgaben des Reichssportführers nicht näher erläutert sind, zu deren Erfüllung ihm der Dispositionsfonds zur Verfügung gestellt werden soll, bestehen bei einer Reihe von Verfügungen des Reichssportführers Zweifel darüber, ob diese als noch im Rahmen der Aufgaben liegend angesehen werden können.“¹²⁰ Die Prüfer kritisierten, dass die Satzungen diesbezüglich trotz mehrfacher Mahnungen noch nicht geändert worden seien,¹²¹ und nahmen generell erneut die enormen Kosten der Verwaltung in den Blick: „In diesem Zusammenhang kommt der Frage besondere Bedeutung zu, wieviel Prozent der Einnahmen der laufende Apparat der Sporthilfe aufzehrt oder die Frage noch enger gestellt: *Was kostet die eigentliche Aufgabe der Sporthilfe, die Erhebung und die Verwendung des Sportgroschens?*“¹²²

Der zweite Hauptkritikpunkt war der Befund, dass die Stiftung weiterhin eng mit anderen sportlichen Stellen verwoben war und daher Ausgaben tätigte, die mit dem eigentlichen Stiftungszweck nichts zu tun hatten:

„Die Organisation der Sporthilfe wurde vielmehr noch zu Arbeiten, die in den Bereich des DRL fallen, herangezogen. So wurde im Vorjahr mit ihrer Hilfe die Bestandserhebung der Vereine für den Deutschen Reichsbund der Leibesübungen (DRL) unter erheblicher personeller Belastung durchgeführt und die Beiträge des Reichsbundes in dessen Anlaufstadium eingezogen.“¹²³

117 Ebd., Bl. 10.

118 Ebd., Bl. 11–12.

119 BArch R 8135/527: Bericht der Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Stiftung Deutsche Sporthilfe (ehemals Hilfsfonds für den Deutschen Sport), Berlin, vorgenommene Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Finanzgebarung des Status zum 30. September 1936, Bl. 12, 13, 19.

120 Ebd., Bl. 4.

121 Ebd., Bl. 3.

122 Ebd., Bl. 31.

123 Ebd., Bl. 9.

Die zahlreichen Lichtbildervorträge, die von der Sporthilfe inzwischen zu Werbezwecken finanziert wurden, wie beispielsweise im Dezember 1937 mit Ruder-Olympiasieger Gustav Schäfer (1906–1991),¹²⁴ fielen aus Sicht der Revisoren ebenfalls in die Zuständigkeit des DRL.¹²⁵ Die Aufgabengrenzen zwischen Sporthilfe und DRL seien „heute schon weitgehend verwischt“, so die Diagnose der Prüfer: „Die Sporthilfe führt Aufgaben durch, die zum Teil eher in den Satzungsrahmen und das natürliche Aufgabengebiet des Reichsbundes fallen und dem eigentlichen Stiftungszweck der Sporthilfe vollkommen fremd sind.“ Die eigentlichen Verwaltungskosten der Stiftung, die die Prüfer mit 34 Prozent angaben, seien daher nicht korrekt zu bemessen. Nachdem der DRL inzwischen aus seinem Gründungsstadium herausgetreten sei, forderten die Revisoren eine Entflechtung der Strukturen, sprich eine Aufhebung der Doppelorganisation, die sich in vielen Doppelfunktionen der Gaubeauftragten äußerte.¹²⁶

Zu einer Wende in der Ausgabenpolitik des Reichssportführers führte dies zunächst nicht. Die Personal- und Sachkosten in der Zentrale (rund 181.000 RM) und in den Gaugeschäftsstellen (371.578 RM) betrugen im Geschäftsjahr 1936/37 über 552.000 Reichsmark, das entsprach etwa 33 Prozent der Einnahmen aus dem Sportgroschen. Die wesentlichen Ausgabeposten waren Olympiavorbereitungen (201.416,50 RM), Verluste Reichssportverlag (73.010,75 RM), Sportgroschen-Rückzahlung (238.069,87 RM), Unfall-Haftpflichtversicherung für Vereine des DRL (76.504 RM), Unfall-Unterstützungskasse (127.881,13 RM), die Heilanstalten Hohenlychen (427.768,22 RM) sowie der Dispositionsfonds Tschammers (rund 158.000 RM).¹²⁷ Bei der Bewertung der Revisoren, die erneut die einzelnen Verfehlungen scharf kritisierten, und des Reichsinnenministeriums rückten in dieser Zeit erstmals auch die Ausgaben der Stiftung für die Heilanstalten Hohenlychen (siehe Exkurs) und erneut das auf 1.200 RM erhöhte Monatsgehalt des Geschäftsführers Hoffmann in den Blick;¹²⁸ dies nicht zufällig, da Hoffmann damit etwa das Achtfache eines Durchschnittsverdieners kassierte.¹²⁹

124 Anonymus, „Olympiasieger Gustav Schäfer in Johannegeorgenstadt“, *Erzgebirgischer Volksfreund*, 18. Mai 1937.

125 BArch R 8135/527: Bericht der Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Stiftung Deutsche Sporthilfe (ehemals Hilfsfonds für den Deutschen Sport), Berlin, vorgenommene Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Finanzgebarung des Status zum 30. September 1936, Bl. 9.

126 Ebd., Bl. 35–36.

127 BArch R 2301/6848: Rechnungshof des Deutschen Reiches, Haushaltsrechnung der Deutschen Sporthilfe für das Rechnungsjahr 1936, Bl. 270–73.

128 BArch R 2301/6848: Rechnungshof des Deutschen Reiches, „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“ (deutsche Sporthilfe), Bericht über die in der Zeit vom 1.11.1936 bis 13.2.1937 vorgenommene örtliche Prüfung der Einnahmen und Ausgaben des Hilfsfonds für den Deutschen Sport (ab 1.4.1936 „Deutsche Sporthilfe“) [...] in den Rechnungsjahren 1933, 1934 und 1935, Bl. 5. Hoffmanns hohes Gehalt wurde daraufhin gekürzt.

129 Vgl. die entsprechenden Tabellen in *Sozialgesetzbuch* (SGB), Sechstes Buch (VI), Gesetzliche Rentenversicherung (Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 1989),

Im Geschäftsjahr 1937/38 betrug die Personal- und Sachkosten der Reichs- und Gaugeschäftsstellen 629.089 RM, was 33,70 Prozent der Einnahmen aus dem Sportgroschen entsprach. Die anderen großen Einzelposten fielen unter Unfall-Unterstützungen (410.833 RM), Hohenlychen (494.451 RM), Haftpflichtversicherung (87.949 RM), Schulung Reichsakademie (170.000 RM) sowie Dispositionsfonds des Reichssportführers (201.818 RM), wobei nun insbesondere die Reichsakademie-Schulungen und Hohenlychen die Kritik der Prüfer hervorriefen.¹³⁰ Auch die Errichtung des „Sportheims Belzig“, die Geschäftsführer Hoffmann offenbar für eine eigene Stiftung durchgeführt und dafür 40.358 RM aus Mitteln der Sporthilfe verwandt hatte,¹³¹ war offenkundig satzungswidrig.

Im Haushaltsjahr 1938/39 schließlich betrug die Personal- und Sachkosten der Zentrale und der Gaugeschäftsstellen 559.646 RM, was 27,41 Prozent der Einnahmen aus dem Sportgroschen entsprach. Den Löwenanteil an den Ausgaben machten die Unfall-Unterstützungskasse (500.035 RM) und die Heilanstalten Hohenlychen (496.353 RM) aus, hinzu kamen Schulungen des 1938 gegründeten Nationalsozialistischen Reichsbundes für Leibesübungen (NSRL) (216.181 RM), Haftpflicht NSRL (86.844 RM) und der Dispositionsfonds des Reichssportführers (160.105 RM).¹³²

Im Geschäftsjahr 1939/40, das bereits mehrheitlich in Kriegszeiten lag, betrug die Personal- und Sachkosten noch 255.549 RM, was 21 Prozent der Einnahmen aus dem Sportgroschen entsprach. Für die markant gesunkenen Betriebskosten sorgte der Wegfall der 16 Gaugeschäftsstellen, für deren Abwicklung noch 58.000 RM eingestellt wurden. Die größten weiteren Ausgabenposten waren erneut die Unfall-Unterstützungskasse (336.934 RM), Hohenlychen (663.168 RM), Haftpflichtversicherung für den NSRL (67.505 RM) sowie der Dispositionsfonds des Reichssportführers (95.648 RM).¹³³

An der Tatsache, dass die Stiftungsgelder weitgehend satzungswidrig ausgegeben wurden, änderte sich auch in diesen Jahren nichts. Zu den besonders krasen Fällen gehörte eine Polizeistrafe, die Geschäftsführer Hoffmann aus Stiftungsgeldern beglichen hatte. Und auch der Reichssportführer erwarb aus Stiftungsgeldern am 20. August 1937 ein horrend teures Horch-Sedan-Spezial-Cabriolet im Wert von 21.700 RM, das er noch mit Sonderzubehör (zusätzliche

BGBI. I. S. 2261, 1990, I S. 1337, Anlage 1 Durchschnittsentgelt in Euro/DM/RM (via www.gesetze-im-internet.de/sgb6/anlage_1.html, abgerufen am 22. April 2025).

130 BArch R 2301/6848: Rechnungshof des Deutschen Reiches, „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“ (deutsche Sporthilfe), Haushaltsrechnung über die Deutsche Sporthilfe für das Haushaltsjahr 1937, Bl. 330–32. Die Bewertungen der Einzelposten durch die Prüfer ab Bl. 361.

131 Ebd., Bl. 373.

132 BArch R 2301/6848: Rechnungshof des Deutschen Reiches, „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“ (deutsche Sporthilfe), Haushaltsrechnung über die Deutsche Sporthilfe für das Haushaltsjahr 1938, Bl. 419–23.

133 BArch R 2301/6848: Rechnungshof des Deutschen Reiches, „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“ (deutsche Sporthilfe), Haushaltsrechnung über die Deutsche Sporthilfe für das Haushaltsjahr 1939, Bl. 431–35.

Kosten: 2.548,60 RM) hatte ausstatten lassen. Beides monierten die Prüfer 1941 ausdrücklich, wie auch Weihnachtsgratifikationen für die Angestellten und die Ausgabenpolitik in den Heilanstalten Hohenlychen, die aufgrund des hohen Ausgabenpostens inzwischen gesondert betrachtet wurde.¹³⁴



Breslau, Stadion: Deutsches Turn- und Sportfest. Reichssportführer Hans von Tschammer und Osten am Steuer eines Horch-Cabriolets. Foto datiert 29. Juli 1939. Quelle: Bundesarchiv, Signatur: Bild 235-02.

Am 18. Oktober 1939 hatte der Rechnungshof angesichts eines weiteren Falles – Tschammer hatte einem Hitler-Jungen ein Akkordeon aus Stiftungsgeldern geschenkt – erneut den Reichssportführer ausdrücklich ermahnt: „Die aus den Sportgroschen der Deutschen Sporthilfe zufließenden Mittel sind ausschließlich zu Sportzwecken zu verwenden.“¹³⁵

Weitere Prüfungen für die Zeit nach dem 31. März 1940 (Abschluss des Haushaltsjahres 1939) ließ der Reichsrechnungshof laut Aktenlage nicht mehr durchführen. Festzuhalten ist, dass die Kritik der Rechnungsprüfer an den Ausgaben

134 BArch R 2301/6848: Rechnungshof des Deutschen Reiches, „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“ (deutsche Sporthilfe), Schlussbesprechung über das Ergebnis der örtlichen Prüfung vom 6. November bis 3. Dezember 1941 [...] Rechnungen der Stiftung Deutsche Sporthilfe 1938 und 1939 (undatiert), ab Bl. 396. Demnach gab der Reichssportführer sein „Horch-Pullman-Cabriolet“ mit 8.000 RM in Zahlung und zog auch 5.200 RM wegen Mängelrügen vom Kaufpreis ab.

135 BArch R 2301/6848: Rechnungshof des Deutschen Reiches, „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“ (deutsche Sporthilfe), Schlussbesprechungsniederschrift der Prüfung vom 19. Februar bis 19. April 1940 (über Rechnungsjahre 1936/1937 der Sporthilfe), Bl. 170.

der Stiftung weitgehend ohne Konsequenzen blieb. Immerhin zeitigte wenigstens die schonungslose Abrechnung der Revisoren nach der Sonderprüfung 1936 im Jahr 1938 Folgen. Allerdings waren die gravierenden Änderungen in der Struktur der Stiftung insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Sport im Jahr 1938 als Partei-Organisation deklariert wurde.

8 Nach Olympia: die Sporthilfe von 1936 bis 1944/45

Die Stiftung, die also einen wesentlichen Teil ihrer Werbemaßnahmen und ihrer Ausgaben im Hinblick auf die Olympischen Spiele 1936 in Berlin getätigt hatte, richtete sich im Frühjahr 1936 neu aus. Da es allem Anschein nach weiterhin Vereine gab, die sich der Zwangsabgabe des Sportgroschens entzogen, entschied der Reichssportführer, künftig sämtliche Eintrittskarten für Sportveranstaltungen mit einem „anhängenden Sportgroschenbon“ einzuführen. „Damit soll erreicht werden, dass Eintrittskarten ohne Sportgroschenbon nicht zum Verkauf gelangen“, hieß es in einem Prüfbericht des Reichsrechnungshofs.¹³⁶ Diese Maßnahme, die eigentlich schon für April 1936 beschlossen worden war, wurde schließlich für den 1. Oktober 1936 angekündigt, aber erst für den 1. Januar 1937 für alle Vereine verbindlich dekretiert.¹³⁷ Und dennoch entzogen sich, wie aus einem Vermerk vom 13. Mai 1938 hervorgeht, weiterhin viele Vereine der Zahlung des Sportgroschens. Eine „große Anzahl der dem DRL angeschlossenen Vereine und Verbände, in erster Linie Turn- und Schützenvereine, führt nach sportlichen und geselligen Veranstaltungen den Sportgroschen entweder garnicht oder nur unvollständig und unpünktlich ab“, hieß es in Anmerkungen Kielichs zu einem Prüfbericht, weshalb er für die Sporthilfe eine schärfere Kontrolle und Überwachung der Vereine durch die Gaukassenwarte des DRL forderte und Revisionen ankündigte.¹³⁸

Aus dem Revisionsbericht von September 1936 geht ebenfalls hervor, dass zum gleichen Zeitpunkt der enorm hohe Verwaltungsaufwand, der in den Gau-geschäftsstellen für den Umtausch der Bons für die Sammelbilder betrieben worden war, reduziert wurde:

„Weiter wurde das früher umständliche System, das den Umtausch der Bons über Bilder und Wertmarken mit teilweiser Rückerstattung in barem Gelde vorsah, erheblich vereinfacht bzw. geändert. Künftig sollen Sportgroschenbons, und zwar 250 Stück zu RM 0,10 geschlossen gegen die gesamte Bebilderung des Werkes Sport und Staat, Band I oder II, umgetauscht werden. Bei dem Umtausch erhalten die Sammler Gutscheine in

136 BArch R 8135/527: Bericht der Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Stiftung Deutsche Sporthilfe (ehemals Hilfsfonds für den Deutschen Sport), Berlin, vorgenommene Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Finanzgebarung unter Zugrundelegung des Status zum 30. September 1936, Bl. 5.

137 Vgl. Hans von Tschammer und Osten, „Deutsche Sporthilfe! Neue Regelung für den Sportgroschen“, *Die Glocke*, 12. September 1936.

138 BArch R 2301/6848: Rechnungshof des Deutschen Reiches, „Anlage D. Prüfungsbemerkungen zu den aus Mitteln der Deutschen Sporthilfe [...] im Rechnungsjahr 1936 getätigten Ausgaben der Heilanstalten in Hohenlychen“ [13. Mai 1938], Bl. 319.

Höhe von 10 % der Sportgroschenbons (d.i. RM 2,50) ausgehändigt. Diese Gutscheine sollen nur noch zur kostenlosen Teilnahme an den von der Sporthilfe aufzuziehenden Ferienkursen berechtigen.“¹³⁹

Eine Änderung des Umtauschsystems war ohnehin notwendig, da die Olympischen Spiele 1936 kurz vor der Tür standen und damit die einst als „Kapitalanlage“ bzw. „Olympia-Sparkasse“ beworbene Option für die Sammler wegfiel. Zu den geplanten Ferienkursen der Sporthilfe scheint es nicht gekommen zu sein; jedenfalls findet sich dazu nichts in den nachgelassenen Akten und auch nicht in den zeitgenössischen Tageszeitungen. Werbemaßnahmen wie Filmvorführungen führte die Deutsche Sporthilfe nach den Olympischen Spielen 1936 weiterhin in großer Zahl durch, zumeist im Auftrag von DRL-Ortsgruppen.¹⁴⁰

An der aufgeblähten Struktur der Stiftung mit ihren insgesamt 17 Verwaltungssitzen (eine Zentrale und 16 Gaugeschäftsstellen) hatte der Reichssportführer trotz der geharnischten Kritik des Reichsrechnungshofs im September 1936 zunächst festgehalten. Zu einer grundlegenden Reform kam es erst im Jahr 1939, nachdem Reichskanzler Adolf Hitler am 21. Dezember 1938 den Sport durch einen Erlass als Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen (NSRL) in die NSDAP eingegliedert hatte.¹⁴¹

Im Zuge dieser Neuorganisation des deutschen Sports verkündete der Reichssportführer öffentlich, dass der NSRL mit Beginn des kommenden Sporthilfegeschäftsjahres, also ab 1. April 1939, für die Einziehung des Sportgroschens verantwortlich sei.¹⁴² Die der Deutschen Sporthilfe „zum Einzug ihrer Einnahmen und zur Durchführung ihrer sonstigen Aufgaben zur Verfügung stehende Organisation [Reichsgeschäftsstelle in Berlin, 16 Gaugeschäftsstellen im Altreich und rd. 2000 Mitarbeiter] wurde mit Wirkung vom 1. April dahingehend geändert, dass das Inkasso der Einnahmen und auch die Durchführung von Werbemaßnahmen durch den NSRL erfolgt“, hieß es im Revisionsbericht. Die 16 Gaugeschäftsstellen der Sporthilfe wurden daraufhin abgewickelt und damit die Verwaltung verschlankt. Für das Inkasso des Sportgroschens, der nun pauschal auf zehn Prozent des Eintrittsgeldes erhöht wurde, behielt der NSRL allerdings zehn Prozent der Einnahmen ein.¹⁴³

139 BArch R 8135/527: Bericht der Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Stiftung Deutsche Sporthilfe (ehemals Hilfsfonds für den Deutschen Sport), Berlin, vorgenommene Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Finanzgebarung unter Zugrundelegung des Status zum 30. September 1936, Bl. 5.

140 Vgl. Anonymus, „Werbung für den DRL“, *Bochumer Anzeiger*, 22. Oktober 1936; Anonymus, „Der Sportwerbeabend in Buchholz“, *Rhein- und Ruhrzeitung*, 16. Dezember 1936; Anonymus, „Als die Welt sich in Berlin traf: Filmvorführung der Deutschen Sporthilfe von den Olympischen Spielen in Berlin“, *Münsterischer Anzeiger*, 29. Januar 1937; Anonymus, „Olympia-Filmabend“, *Die Glocke*, 19. Februar 1937.

141 Zum NSRL-Erlass durch Hitler siehe Teichler, *Internationale Sportpolitik*, 273–77.

142 Vgl. Anonymus, „Helfer an der Front: Die Organisationsform des NSRL“, *Schwerter Zeitung*, 9. Februar 1939.

143 BArch R 8135/527: Bericht der Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Stiftung Deutsche Sporthilfe (ehemals Hilfsfonds für

Die Unterstützungsanträge an die Sporthilfe sollten nun die neugeschaffenen „Ringführer“ entgegennehmen, die vom Reichssportführer ernannt wurden und für je etwa 20 Vereine zuständig waren. Die Ringführer sollten nun auch, gewissermaßen als „Blockwarte“ des lokalen Sports, die Bücher der Vereine kontrollieren und damit auch für die ordnungsgemäße Abgabe des Sportgroschens sorgen. In der Reichsgeschäftsstelle der Sporthilfe blieben rund 25 festangestellte Mitarbeiter übrig. Ihr Geschäftsführer Hoffmann arbeitete nun parallel ebenfalls als „Werbeleiter“ des NSRL, weshalb sein Gehalt, das weiterhin 1.200 RM/Monat betrug, nun zu gleichen Teilen von NSRL und Sporthilfe gezahlt wurde.¹⁴⁴

In gleichem Zuge wurde auch die Satzung der Sporthilfe dahingehend verändert, dass sie mit der jahrelangen Ausgaben-Praxis weitgehend in Einklang zu bringen war. Am 2. Juni 1939 hieß es im entsprechenden Erlass des Reichsinnenministers, die vom Reichssportführer errichtete Stiftung habe den Zweck

- „Mittel zur Förderung der deutschen Leibesübungen bereitzustellen, insbesondere
- 1) für die Errichtung und den Ausbau von Übungsstätten sporttreibender Organisationen
 - 2) für die Unterstützung bedürftiger Sportler deutschen oder artverwandten Blutes, die durch Leibesübungen zu Schaden gekommen sind,
 - 3) für den Versicherungsschutz im Rahmen der Leibesübungen. Die zur Abgrenzung des Stiftungszweckes erforderlichen Durchführungsbestimmungen erlässt der Leiter der Stiftung.“

Das Kuratorium durfte demnach nun aus bis zu zehn Personen bestehen; es war vor allen wichtigen Haushaltsentscheidungen anzuhören. Für den Fall einer Auflösung der Stiftung fiel das Vermögen an das Reichsinnenministerium, dem außerdem die Haushaltspläne vorzulegen waren. Die Aufsicht erfolgte durch das Reichssportamt, die Buchprüfung weiterhin durch den Reichsrechnungshof.¹⁴⁵

Siebzehn Monate später, am 7. November 1940, ergänzte das Reichsinnenministerium den Zweck der Stiftung insofern, als nun auch Personen Anträge stellen konnten, „wenn die Unterstützung der Wiederherstellung der durch Kriegsverletzung beeinträchtigten sportlichen Leistungsfähigkeit dient und hierfür ein besonderes sportliches Interesse besteht“.¹⁴⁶ Damit reagierte das Reichsinnenministerium auf die Realitäten des seit dem 1. September 1939 tobenden Zweiten Weltkrieges und legitimierte die Heilung der vielen Kriegsverletzten in der Sportklinik Hohenlychen.

Wohl erst zu Kriegszeiten übernahm das „Hilfswerk des NSRL“ die Bearbeitung der Gesuche für Vereinsunterstützungen und Übungsstättenbau, wofür die Deutsche Sporthilfe ebenfalls Mittel zur Verfügung stellte. Auch schloss die Sporthilfe in dieser Zeit Vereinbarungen mit der Reichsjugendführung (wegen

den Deutschen Sport), Berlin, vorgenommene Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Finanzgebarung des Status zum 30. September 1936, Bl. 20.

144 Ebd., Bl. 21.

145 BArch R 2301/6848: Rechnungshof des Deutschen Reiches, Satzungen der Deutschen Sporthilfe, Bl. 473–74.

146 BArch R 2301/6848: Rechnungshof des Deutschen Reiches, Neufassung der Satzung der Deutschen Sporthilfe am 7. November 1940, Bl. 413–14.

einer Kooperation mit „Kraft durch Freude“), der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, dem Hauptamt für Versicherungen der NSDAP und auch mit der Stiftung „Deutscher Sportdank“, die Reichsinnenminister Frick im Juli 1938 während des Deutschen Turn- und Sportfestes in Breslau errichtet hatte.¹⁴⁷ Insbesondere der Vertrag der Stiftung mit Kraft durch Freude (KdF) vom 9. März 1937 wurde vom Reichsrechnungshof massiv kritisiert, weil die Stiftung darin nahezu sämtliche Risiken übernommen hatte.¹⁴⁸

Der ursprüngliche Satzungszweck der Deutschen Sporthilfe, die nach dem Tod der Reichssportführer Tschammer (1943) und Arno Breitmeyer (1944) bis zum Zusammenbruch des NS-Regimes durch Karl Ritter von Halt geführt wurde, kam infolge des Krieges kaum noch zur Geltung. Zwar ist die Quellensituation zu ihrer Geschichte in den letzten Kriegsjahren ausgesprochen dürftig. Aber die Deutsche Sporthilfe dürfte sich am Schluss ihres Bestehens ausschließlich auf die Heilung von Kriegsverletzten verlegt haben. Zudem reagierte sie auf die Luftangriffe der Alliierten auf Berlin, indem sie, wie ein Aktenvermerk vom 29. Juni 1944 festhielt, ihren Sitz schon „vor längerer Zeit“ nach Hohenlychen verlegt hatte.¹⁴⁹

9 Exkurs: die Sportklinik Hohenlychen und die SS

Als die Heilanstalten in Hohenlychen ab Herbst 1933 zu einem Sportsanatorium bzw. zu einer Sportklinik ausgebaut wurden, feierten NS-Sportpropagandisten wie Herbert Obschernikat die Entsendung verletzter Sportler – Sportlerinnen waren selten – in diese Einrichtung als „soziale Tat“.¹⁵⁰ Die Berichte über prominente Fußballer wie Helmut Schön (Dresdner SC)¹⁵¹ oder andere Sportlerinnen und Sportler, die in den Heilstätten nördlich von Berlin erfolgreich behandelt wurden, sind nicht zu zählen.¹⁵² Eine Pressemeldung aus dem Jahr 1942 listete weitere bekannte Fußballer wie Fritz Szepan (1907–1974), Ernst Kuzorra (1905–1990) und Edmund Conen (1914–1990) auf, außerdem den Speerwerfer Gerhard Stöck (1911–1985), den Ruderer Herbert Buhtz (1911–

147 Anonymus, „Zehn Jahre Deutsche Sporthilfe“, *Fremdenblatt*, 20. März 1943.

148 BArch R 2301/6848: Rechnungshof des Deutschen Reiches, „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“, Haushaltsrechnung der Deutschen Sporthilfe für das Rechnungsjahr 1937, Bl. 368–69.

149 BArch R 2301/6848: Rechnungshof des Deutschen Reichs, Schreiben des RMI an den Rechnungshof des Reiches vom 29. Juni 1944, Bl. 523.

150 H[erbert] Obschernikat, „Eine soziale Tat: verletzte Sportler genesen in Hohenlychen“, *Reichssportblatt*, 13. Mai 1934, 362–63.

151 Siehe das kurze Porträt des knieverletzten Stürmers Helmut Schön, *Reichssportblatt*, 14. Dezember 1937, 1578.

152 Siehe stellvertretend die umfangreiche Reportage in Anonymus, „Hohenlychen: Die Heilstätte der Sportler – ein verletzter und ein genesener Sportler erzählt seine Erlebnisse – vom Segen des Sportgroschens“, *Rhein- und Ruhrzeitung*, 9. Januar 1938.

2006) und den Ringer Werner Seelenbinder (1904–1944).¹⁵³ Der populäre Sechstagerrennfahrer Gustav Kilian (1907–2000) weilte 1938 während einer dreimonatigen Kur ebenfalls in der Mark Brandenburg. Noch vier Jahrzehnte später rühmte er die Klinik und deren Leiter Karl Gebhardt:

„Man muss förmlich gesund werden bei den Methoden, die Professor Gebhardt anwendet. Seine Kranken kommen an die Luft und an die Sonne – auch wenn er sie mit der Bahre heraustragen lassen muss. Auf großen Flößen werden sie über das ruhige Wasser geschaukelt, werden auf dem Floß massiert und geknetet. Die Licht-Luft-Wasser-Therapie – das ist das Geheimnis von Hohenlychen.“¹⁵⁴

Da die Heilstätten von Anfang an von den Zuwendungen der Stiftung Deutsche Sporthilfe stark profitierten und später teils – wie für das Rechnungsjahr 1939 nachgewiesen – sogar über 50 Prozent der Erlöse der Stiftung vereinnahmten, und da sie außerdem von Gebhardt, einem der prominentesten SS-Ärzte des Reiches, geleitet wurden, ist es an dieser Stelle erforderlich, die Geschichte der Sportklinik in einem Exkurs zu skizzieren.

Gegründet wurden die „Heilanstalten und Berufsschulen vom Roten Kreuz Hohenlychen“ im Jahr 1902; ihr Schwerpunkt bestand zunächst in der Behandlung von Tuberkulose-Kranken. Die „Abteilung für äußere Tuberkulose“ fungierte seit 1914 als eine Außenstation der Chirurgischen Uniklinik der Friedrich-Wilhelms-Universität, deren Direktor August Bier (1861–1949) war. Da dieser zwischen 1920 und 1932 zugleich als (Gründungs-)Rektor der Deutschen Hochschule für Leibesübungen (DHfL) amtierte, existierte für Hohenlychen schon vor 1933 eine direkte Verbindung zur deutschen Sportwissenschaft.

Dass Hohenlychen nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten zu einer Sportklinik ausgebaut wurde, hatte indes noch weitere Gründe. Angeblich soll Reichsgesundheitsführer Leonardo Conti (1900–1945) als Student durch Direktor Bier auf die Idee gebracht worden sein, diesen Ort zu einem Sportsanatorium auszubauen. In seiner Eigenschaft als Ministerialrat im Preußischen Innenministerium soll er Gebhardt im Sommer 1933 dafür abgeworben haben.¹⁵⁵ Zum Milieu der DHfL hatte Gebhardt indes schon vor 1933 Kontakt. Da er sich an den Ideen des Sozialhygienikers Hans Hoske (1900–1970),¹⁵⁶ eines DHfL-Absolventen, orientierte und auch mit ihm publizierte, vermutet die Medizinhistorikerin Judith Hahn hier ebenfalls eine frühe Verbindung zwischen Gebhardt und der ersten Sporthochschule der Welt. Hoske habe ihn der DHfL empfohlen, berichtete Gebhardt später.¹⁵⁷

153 Siehe Entwurf einer Pressemeldung vom 24. Oktober 1942. Ich danke Volker Kluge für die Überlassung.

154 Rensmann, *Allein ist man nichts*, 56.

155 Das behauptete jedenfalls später Elfriede Conti; vgl. Leibfried, Stefan, Vorläufiges Gesprächsprotokoll mit Elfriede Conti betr. Dr. med. Leonardo Conti vom 19.1.1982, S. 14, Sammlung Leibfried, Ordner US Doc Center Hanna Conti, Leonardo Conti, Kurt Klare, Kurt Blome, Sozialpolitisches Archiv ZeS der Universität Bremen, abgedruckt in Hahn, *Grawitz*, 66.

156 Beck, *Leistung und Volksgemeinschaft*.

157 Hahn, *Grawitz*, 173.

Bevor Gebhardt am 1. November 1933 die Heilstätten Hohenlychen untergeordnet wurden, unterhielt der Arzt, der am 1. Mai 1933 NSDAP-Parteimitglied wurde, bereits beste Beziehungen zu den neuen Machthabern. Mit dem Reichsführer SS, Heinrich Himmler (1900–1945), war Gebhardt, der 1897 in Haag, Oberbayern, geboren wurde, seit seiner Schulzeit befreundet und hatte in München demselben Freikorps angehört.¹⁵⁸ Außerdem hatte Gebhardt auf Geheiß des Reichsärztesführers Gerhard Wagner (1888–1939) von Juli bis Ende September 1933 Schulungskurse für Ärzte in Hohenaschau durchgeführt. Ärztlich sei ihm in dieser Zeit „der gesamte Sport in Deutschland“ unterstellt gewesen, und er habe seinerzeit eine „Mittlerfunktion“ zwischen Wagner und Reichssportführer Hans von Tschammer und Osten eingenommen, behauptete Gebhardt nach dem Krieg.¹⁵⁹ Gebhardt war nach 1933 auch der Leibarzt Tschammers.¹⁶⁰ Seine Kontakte zur NS-Elite wie zur DHfL stellten laut Hahn „sowohl für seine Karriere, wie auch für die spezifische Umgestaltung Hohenlychens zum Sportsanatorium nach 1933 eine entscheidende Grundlage dar“.¹⁶¹

Der Ausbau Hohenlychens zum „Reichssportsanatorium“ erfolgte nach der NS-Machtübernahme in der Tat rasant. Bereits im Dezember 1933 arbeitete die Sportklinik, die formal als „Klinische Abteilung für Sport- und Arbeitsschäden“ firmierte. Im April 1934 war der erste Teil des Umbaus abgeschlossen:

„Als Mittelpunkt der gesamten klinischen Anlage wurde ein großes Operationshaus umgebaut, das neuzeitliche Operationsräume mit Hochdrucksterilisation, eine große Röntgenanlage, eine krankengymnastische Nachbehandlungsabteilung, Schwimmbad, Gerät für Unterwassermassage und Bäderbehandlung umfasst. In diesem Umbau sind ferner untergebracht die 60–80 Freibetten des Reichssportführers, in die wertvolle, körperlich behinderte Sportleute aus drückenden sozialen Verhältnissen auf Antrag kostenlos aufgenommen werden können. Zu ihrer Versorgung stehen, außer der angeführten klinischen Anlage, ein Sportplatz mit allen Geräten der Geschicklichkeitsschulung zur Verfügung.“¹⁶²

Zugleich fungierte Hohenlychen, wo allerdings weiterhin auch Amputierte und Patienten mit Kinderlähmung behandelt wurden, seit 1933 als „Reichsausbildungsstätte“ für Ärzte, Krankengymnasten und Sportlehrer.¹⁶³ Die offizielle Anerkennung als „Sportklinik“ erfolgte 1934.¹⁶⁴ Zeitgleich erklärte der Reichssportführer, dass nicht mehr nur verletzte Sportler „mit Olympia-Aussichten“ für die Heilung in Hohenlychen behandelt werden sollten, wie ursprünglich vorgesehen, sondern „alle Sportler“.¹⁶⁵ Den hohen Wert, den die NS-Führung Hohenlychen zumaß, unterstreicht das Titelbild des *Reichssportblatts*, das den

158 Hahn, *Leibesübungen und Leistungsmedizin*, 24.

159 Hahn, *Grawitz*, 65.

160 Kluge, „Hitlers Statthalter im Sport“, 40.

161 Hahn, *Grawitz*, 65–66.

162 Hahn, *Grawitz*, 168, die aus dem internen „Bericht aus den Heilstätten Hohenlychen“ vom 29. April 1934 zitiert.

163 Ebd., 167.

164 Hahn, *Leibesübungen und Leistungsmedizin*, 18.

165 A[rno] Breitmeyer, „Amtliche Bekanntmachungen. Der Reichssportführer: Betr., Erholungslehrgänge in Hohenlychen“, *Reichssportblatt*, 30. September 1934, 944.

Reichskanzler beim Besuch des „Stellvertreters des Führers“ Rudolf Heß (1894–1987) zeigte.¹⁶⁶

Im Vorfeld der Olympischen Spiele 1936, bei denen Gebhardt als leitender Sportarzt der deutschen Mannschaft fungierte, wurde die Klinik noch einmal „in großem Maßstab ausgebaut“. Die Bettenzahl für Sportverletzte wurde auf 200 verdoppelt, hinzu kamen ein anstaltseigener Sportplatz, eine Apotheke, Laboratorien und Wirtschaftsgebäude wie Wäschereien, auch das Bad am Zensee wurde stark erweitert.¹⁶⁷ Damit war laut Hahn die „Umwandlung der Tuberkuloseheilstätte in eine Sportklinik vollendet“.¹⁶⁸

Bei der Einweihung der neuen Sportanlagen, die am 30. Juli 1936 erfolgte, also am Tag vor der Eröffnungsfeier der Olympischen Spiele in Berlin, waren neben Rudolf Heß und Reichsärztesführer Wagner auch hohe SS-Offiziere anwesend, darunter Ernst-Robert Grawitz (1899–1945), der „Reichsarzt SS und Polizei“.¹⁶⁹ Das war kein Zufall, denn im gleichen Jahr wurde in Hohenlychen ein „SS-Vertragslazarett“ eingerichtet, in dem Gelenkverletzte und Verwundete der SS-Verfügungstruppen behandelt wurden, was im Einklang mit der Suche Tschammers nach einem „Schulterschluss mit der SS“ stand.¹⁷⁰ 1935 war Gebhardt nach eigenen Angaben auf Wunsch des Reichssportführers zu dessen persönlichem Verbindungsmann zu Himmler ernannt worden und bekleidete den Rang eines SS-Sturmbannführers.¹⁷¹ Insofern unterstand Gebhardt nun auch der Befehlskette der SS. Als Grawitz am 1. Januar 1937 zum stellvertretenden Direktor des DRK ernannt wurde, dem die Heilanstalten weiterhin offiziell gehörten, gewann die SS weiteren Einfluss auf die medizinische Ausrichtung Hohenlychens. Grawitz und Himmler gehörten fortan auch zum Kuratorium der Heilanstalten.¹⁷²

166 Siehe *Reichssportblatt*, Cover vom 20. Juli 1935, das auch Gebhardt zeigt. Laut Hahn besuchte Hitler Hohenlychen mindestens dreimal.

167 Hahn, *Grawitz*, 176–77.

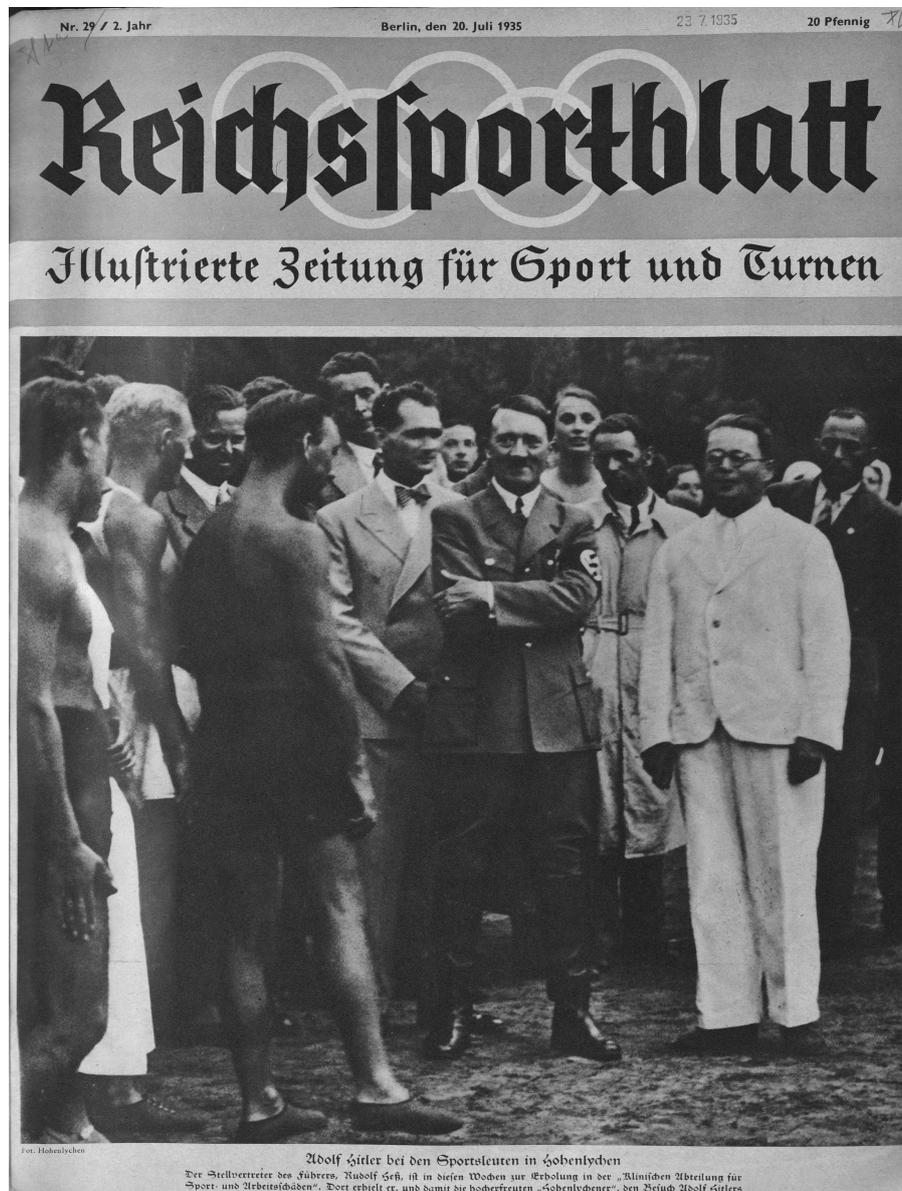
168 Hahn, *Leibesübungen und Leistungsmedizin*, 20.

169 Hahn, *Grawitz*, 178.

170 Bahro, *Der SS-Sport*, 146.

171 Hahn, *Leibesübungen und Leistungsmedizin*, 23–24.

172 Hahn, *Grawitz*, 177.



Besuch Adolf Hitlers in Hohenlychen, mit Karl Gebhardt und Rudolf Heß, Reichsportblatt, 20. Juli 1935.

Mit Beginn des Krieges, urteilt die Historikerin Hahn, „band Gebhardt seine Klinik und seine ärztliche Tätigkeit eng an die SS“.¹⁷³ Zum SS-Oberführer befördert, gehörte er nun zum Persönlichen Stab des Reichsführers SS und wurde in

¹⁷³ Hahn, *Leibesübungen und Leistungsmedizin*, 27–28.

den SS-Sanitätsdienst integriert. Hohenlychen verwandelte sich daraufhin in kürzester Zeit in ein von der SS dominiertes „kriegschirurgisches Speziallazarett und ein Zentrum des Versehrtensports“, in dem die Wehrmacht 400 Betten belegte und die SS 300.¹⁷⁴ Seit Ende 1944 nutzte Himmler, den Gebhardt auf dessen Dienstreisen nun ständig begleitete, Hohenlychen als Arbeitsort. In den letzten Kriegswochen war der abgeschiedene Ort sein Ausweichquartier, das er, gemeinsam mit Gebhardt, am 24. oder 25. April 1945 auf der Flucht vor den Russen verlassen haben soll.¹⁷⁵ In diesen Tagen wurde Gebhardt noch zum geschäftsführenden Präsidenten des DRK ernannt.

Die Quellenlage der Klinik für die Jahre 1942 bis 1945 ist nach Angaben der Medizinhistorikerin Hahn teils außerordentlich bescheiden. Als gesichert indes gilt, dass Häftlinge aus dem nahen KZ Ravensbrück dort als Zwangsarbeiter im Einsatz waren.¹⁷⁶ Hahn sieht es zudem als sehr wahrscheinlich an, dass Gebhardt auch Menschenversuche durchgeführt hat. Es existiert eine Aussage von Kurt Heißmeyer (1905–1967), der als Arzt seit 1938 in Hohenlychen arbeitete, wonach er Menschenversuche in Neuengamme habe durchführen müssen, weil Gebhardt das in Ravensbrück gemacht hatte. Ein Häftling sagte nach dem Krieg aus, Gebhardt habe Schädeloperationen an russischen Kriegsgefangenen und weiblichen KZ-Häftlingen aus Ravensbrück vorgenommen. Eine Französin berichtete 1954 in einem Gutachten, sie sei von Gebhardt mit einem in Phosphor getauchten Instrument misshandelt worden.¹⁷⁷

In den Nürnberger Prozessen standen insbesondere Gebhardts Versuche mit Sulfonamid im Fokus der Ermittler. Gebhardt wurde vorgeworfen, er habe mit diesen Stoffen „besonders über ihre Anwendung als prophylaktisches Mittel zur Verhinderung von Gasbrandinfektionen“ zumeist an polnischen Widerstandskämpferinnen im KZ Ravensbrück experimentiert, das nur zwölf Kilometer entfernt lag.¹⁷⁸ Angeklagt wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wurde Gebhardt wegen dieser Sulfonamid- und Knochenversuche für schuldig befunden. Außerdem habe er, hieß es im Urteil, Sepsis- und Meerwasserexperimenten in Dachau zugestimmt und sei Mitwisser von Sterilisationsversuchen gewesen. Am 2. Juni 1948 wurde Gebhardt hingerichtet.

Der Posten „Hohenlychen“ in den Ausgaben der Stiftung war vor den Olympischen Spielen 1936 noch nicht ins Visier der Revisoren gerückt. Das änderte sich mit der Prüfung durch den Reichsrechnungshof zum Jahreswechsel

174 Hahn, ebd., 30. Vor allem mit Blick auf den Versehrtensport Wedemeyer-Kolwe, „Hohenlychen“, 89–108.

175 Hahn, *Grawitz*, 448–50.

176 Ebd., 341. Zum KZ Ravensbrück siehe auch die vielen Erlebnisberichte in Helm, *Ohne Haar*.

177 Ebd., 455–56.

178 Ebd., 459. Hintergrund der Experimente war demnach, dass Gebhardt von Hitlers Leibarzt für den Tod des SS-Führers Reinhard Heydrich verantwortlich gemacht wurde, der nach dem Attentat von Prag an einer Wundinfektion gestorben war. Aus diesem Grund habe Gebhardt, unter Druck geraten, unbedingt die Unwirksamkeit von Sulfonamiden bei Wundinfektionen nachweisen wollen; ebd., 461.

1936/37. Der entsprechende Bericht aus dem Mai 1937 rügte, dass die Tagessätze für die verletzten Sportler, welche die Heilanstalten 1935 für die 200 vereinbarten Betten auf insgesamt neun RM erhöht hatten, zu hoch ausgefallen seien. Auch monierten die Prüfer, dass die Sporthilfe sich in einem 1936 mit Hohenlychen abgeschlossenen und ab 1. Januar 1937 gültigen Vertrag verpflichtet hatte, für die Betten, die nicht mit verletzten Sportlern belegt wurden, eine Strafzahlung in Höhe von vier RM/Tag zu entrichten. Zudem erregte ein seltsamer Passus, wonach die Sporthilfe sich verpflichtete, im Falle eines Ausscheidens von Gebhardt eine Zahlung in Höhe von 120.000 Reichsmark zu übernehmen, die Aufmerksamkeit des Rechnungshofes.¹⁷⁹

Zugleich stellten die Revisoren fest, dass die Stiftung teils Rechnungen aus Hohenlychen beglich, bei denen unklar war, ob diese von der Klinikverwaltung überhaupt bezahlt worden waren; auch hatte die Stiftung teils monatliche Abschlagssummen im Vorhinein überwiesen. Vor allem aber waren entgegen der Satzung „auch Nichtsportler auf Kosten der Sporthilfe in Hohenlychen behandelt worden“. Demnach waren unter den 784 Sportlern, die zwischen dem 1. April 1934 und 31. Dezember 1935 in Hohenlychen behandelt worden waren, insgesamt 135, die darauf eigentlich keinen Anspruch hatten, darunter zwei Berufssportler und 33 deutschstämmige Sportler aus dem Ausland: „In der Folgezeit sind die Aufnahmen von Unberechtigten stetig gestiegen. Vom 1.4.1936 bis 30.9.1936 waren es 296, für die die Sporthilfe rund RM 35.000,- an Hohenlychen zu zahlen hatte, obwohl fast alle mit Sportunfällen nichts zu tun hatten.“¹⁸⁰

Der Reichssportführer reagierte auf diese Vorwürfe und zahlte daraufhin den Heilstätten jährlich pauschal 36.000 RM für die Behandlung von Nicht-Sportlern – nun aus seinem Dispositionsfonds, was die Rechnungsprüfer bei nächster Gelegenheit erneut scharf rügten.¹⁸¹ Am 13. April 1938 räumte Tschammer über einen Mitarbeiter gegenüber dem Reichsinnenministerium in diesem Punkt ein, dass die betreffenden Nicht-Sportler, wohl vorwiegend Körperbehinderte und Mitglieder von Partei-Organisationen (also aus SA, SS etc.) „an sich keine Berechtigung hatten, die Mittel der Deutschen Sporthilfe [...] in

179 BArch R 2301/6848: Rechnungshof des Deutschen Reiches, „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“, Bericht über die in der Zeit vom 1.11.1936–13.2.1937 vorgenommene örtliche Prüfung der Einnahmen und Ausgaben des Hilfsfonds für den Deutschen Sport (ab dem 1.4.1936 Deutsche Sporthilfe) [...] in den Rechnungsjahren 1934, 1935 und 1936, Bl. 35–39; eine Abschrift des Entwurfes des Vertrages ebd., Bl. 190–91.

180 Ebd., Bl. 39–40.

181 BArch R 2301/6848: Rechnungshof des Deutschen Reiches, „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“, Schlussbesprechungsniederschrift. Schlussbesprechung am 24. Mai 1940 über das Ergebnis der örtlichen Prüfung vom 19. Februar bis 19. April 1940 [...] Rechnungen der Deutschen Sporthilfe über die Einnahmen und Ausgaben für die Rechnungsjahre 1936 und 1937, Bl. 180.

Anspruch zu nehmen“ – begründete diese Maßnahme aber mit dem Argument, mit ihrer Hilfe das deutsche Volk in seiner Gesamtheit zu stärken:

„Wenn sich der Herr Reichssportführer dazu der von ihm selbst geschaffenen Klinischen Abteilung für Sport- und Arbeitsschäden in Hohenlychen bedient, die heute beinahe schon Weltruf besitzt und in der grade Schäden zur Behandlung kommen, für die anderwärts die geeigneten Einrichtungen und Behandlungsmethoden fehlen, so dürften an sich keine Bedenken bestehen, es vielmehr Pflicht sein, diese Bestrebungen und Aufgaben nach Kräften zu fördern.“¹⁸²

Da der Rechnungshof bei seiner Prüfung zum Jahreswechsel 1936/37 zudem die Ausgabenpolitik Gebhardts in Hohenlychen kritisierte – unter anderem hatte er 1935 neben hohen Telefon- und Reisekosten die Propaganda-Ausstellung „Wunder des Lebens“ (223 RM) und „Verpflegung für 2 Bootsleute“ (108 RM), „Logis Mauermayer“ (11,50 RM) und 1936 auch ein Hochzeitsgeschenk für einen Sportlehrer (300 RM) sowie Fahrkarten zu Fußballspielen inklusive Bierkonsum (1.043 RM) aus Stiftungsmitteln beglichen¹⁸³ – forderte das Reichsministerium fortan auch jährlich die Etatpläne für die Ausgaben in Hohenlychen an.

Für das Rechnungsjahr 1937 monierten die Prüfer ebenfalls zahlreiche Ausgabeposten, die hier nicht en detail aufgeführt werden sollen, die aber mit dem Stiftungszweck nichts zu tun hatten. Die Revision lasse immerhin den Eindruck zurück, „dass mit den Geldern der Deutschen Sporthilfe wohl etwas zu freigiebig und ohne genügende Prüfung der Notwendigkeit und Berechtigung der Ausgaben umgegangen ist“, hieß es im entsprechenden Bericht:

„Die Verwaltung von Hohenlychen hat hierzu bemerkt, dass vom Beginn des Rechnungsjahres 1938 ab für peinlichste Ordnung Sorge getragen werde, so dass für jede Ausgabe, bei der eine Belastung der Deutschen Sporthilfe nicht von vornherein einwandfrei feststeht, eine vorherige Genehmigung dazu eingeholt wird.“¹⁸⁴

In der Folge forderte die Sporthilfe einige gezahlte Summen (etwa für Inventar und einen Barackenbau) von Hohenlychen zurück.¹⁸⁵ Auch kam es in der Folge zu harten Auseinandersetzungen in der Frage der Rückzahlungen erheblicher Summen aus der Umsatzsteuer, welche die Deutsche Sporthilfe für Hohenly-

182 BArch R 2301/6848: Rechnungshof des Deutschen Reiches, „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“, Anlage D. Prüfungsbemerkungen zu den aus den Mitteln der Deutschen Sporthilfe [...] im Rechnungsjahr 1936 getätigten Ausgaben der Heilanstalten Hohenlychen, Bl. 314–15.

183 BArch R 2301/6848: Rechnungshof des Deutschen Reiches, „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“, Prüfungsbemerkungen zu den aus Mitteln des Hilfsfonds für den Deutschen Sport [...] im Rechnungsjahr 1935 getätigten Ausgaben der Heilanstalten in Hohenlychen, Bl. 60, sowie Anlage A 2, Jahresrechnung für Hohenlychen [1936], Bl. 274.

184 BArch R 2301/6848: Rechnungshof des Deutschen Reiches, „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“, Prüfungsbemerkungen zu den aus Mitteln des Hilfsfonds für den Deutschen Sport [...] im Rechnungsjahr 1935 getätigten Ausgaben der Heilanstalten in Hohenlychen, Bl. 60, sowie Anlage A 2, Jahresrechnung für Hohenlychen [1937], Bl. 361–62. Unklar ist, ob eine Rückzahlung erfolgte.

185 BArch R 8135/527: Bericht der Deutschen Treuhand- und Revisions-Aktiengesellschaft über die bei der Deutschen Sporthilfe vorgenommene Sonderprüfung [1939], Bl. 6.

chen fälschlicherweise übernommen hatte.¹⁸⁶ Ob die Sportklinik diese Rückzahlung tatsächlich veranlasste, geht aus den zur Verfügung stehenden Akten nicht hervor.

10 Reflexionen, Neugründung: die NS-Sporthilfe nach 1945

Eine kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte der Stiftung Deutsche Sporthilfe im „Dritten Reich“ blieb nach 1945 aus. Diejenigen Sportfunktionäre, die in der Bundesrepublik am Neuaufbau des demokratischen Systems mitwirkten, betrachteten die NS-Stiftung allerdings als Einrichtung mit Vorbildcharakter. Olympia-Organisator Carl Diem, der in einer Denkschrift vom 1. Juli 1945 den Erhalt der Stiftung vorgeschlagen hatte und deren Verwaltung in einem künftigen „Haus des Deutschen Sports“ ansiedelte,¹⁸⁷ sah in der NS-Stiftung Deutsche Sporthilfe noch 1960 ein „rühmenswertes Sozialwerk“.¹⁸⁸

Der Geschäftsführer des Deutschen Sportbundes, Guido von Mengden (1896–1982), bezeichnete die NS-Sporthilfe 1955 als „selbständige Sozialeinrichtung des Deutschen Sports“¹⁸⁹ und behauptete mit Bezug auf diese Institution: „Stärkster Ausdruck der Gemeinschaftsleistung der Turn- und Sportbewegung in den Jahren 1933 bis 1945 ist das von ihr geschaffene Sozialwerk.“¹⁹⁰ Als er den Hauptzweck der Stiftung beschrieb, unterließ von Mengden allerdings einen entscheidenden Hinweis: dass die Förderung sich allein auf „arische“ Sportler aus den Reihen der DRL-Vereine bezogen hatte und damit beispielsweise die diskriminierten jüdischen Athleten grundsätzlich ausgeschlossen waren. Auch behauptete der Sportfunktionär, die „sehr erheblichen Mittel für die soziale Betreuung“ habe der deutsche Sport „ganz aus eigener Kraft beigebracht“.¹⁹¹

Damit erweckte von Mengden den falschen Eindruck, wonach die Sporthilfe von den Sportverbänden selbst, also „von unten“, geschaffen worden sei – tatsächlich hatte sie der Reichssportführer per Erlass dekretiert und ihr auch vorgestanden. Angesichts der hochrangigen Funktion, die von Mengden ab 1935 im Stab des Reichssportführers innehatte und in diesem Amt die Stiftung seines Arbeitgebers im *Reichssportblatt* als „das größte in Europa bestehende Sozialhilfswerk des Sportes“ bejubelt hatte,¹⁹² dürfte der Sportfunktionär diesen täuschenden Schleier bewusst über die Geschichte der NS-Sporthilfe gelegt haben.

186 BArch R 2301/6848: Rechnungshof des Deutschen Reiches, „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“, Schreiben des Reichssportamtes an das Reichsinnenministerium vom 31. Juni 1940, Bl. 378–79; Schreiben des Reichssportamtes an die Deutsche Sporthilfe vom 9. Mai 1941, Bl. 388–89; Schreiben des Reichssportamtes an das Reichsinnenministerium vom 18. Dezember 1941, Bl. 391–92.

187 Diem, *Denkschrift*. Ich danke Volker Kluge für die Überlassung.

188 Diem, *Weltgeschichte des Sports*, 1006.

189 Von Mengden, „Reichsausschuss“, 69.

190 Ebd., 77.

191 Ebd., 78.

192 Guido von Mengden, „Stirb und werde“, *Reichssportblatt*, 15. April 1936, 523.

In seiner Geschichte der neuen Stiftung Deutsche Sporthilfe ging Günter Pelshenke (1931–2022), Diplomsporthelehrer an der Deutschen Sporthochschule Köln, dieser falschen These von Mengdens auf den Leim. Für Pelshenke diente die NS-Stiftung gar als Beleg dafür, dass im NS-Regime „nicht nur der Staat im Sport und um den Sport aktiv war, sondern dass der Sport selbst – wenn auch staatlich verordnete Stellen organisatorische Hilfen geleistet haben – auch im Dritten Reich große Leistungen vollbracht hat“.¹⁹³ Die ebenfalls in die Irre zielende Behauptung des Sportfunktionärs Gert Abelbecks (1912–1997), wonach die Verbände den Hilfsfonds freiwillig vorab beschlossen und der Reichssportführer mit der Erhebung des Sportgroschens nur einen Vorgriff gemacht habe, übernahm Pelshenke ebenfalls kritiklos.¹⁹⁴ Auch Georg Geilenberg irrte, als er 1961 in einem Geschäftsbericht behauptete, die Stiftung Deutsche Sporthilfe sei 1933 von der Turn- und Sportbewegung selbst gegründet worden.¹⁹⁵

Weitgehend in Vergessenheit geraten ist, dass 1952 auf dem Bundestag des Deutschen Sportbundes (DSB) in München einige Delegierte „den Wunsch geäußert“ hatten, „dass eine Deutsche Sporthilfe, ähnlich wie die frühere Sporthilfe, ins Leben gerufen werden solle“. Die Sitzung des Ausschusses „Deutsche Sporthilfe“ am 21. März 1953, an der Vertreter des DSB und der Landessportbünde teilnahmen, führte indes zu keinem Ergebnis, weil die süddeutschen Landessportbünde und Bremen der Einführung eines Sportgroschens nicht zustimmen wollten.¹⁹⁶ Davon abgesehen wirkte seit Beginn der 1950er Jahre ein in Duisburg ansässiger Verein „Sporthilfe e.V.“, der unter dem Dach des Landessportbundes NRW offensichtlich der Stiftung Deutsche Sporthilfe aus dem NS-Regime in einigen Bereichen nachempfunden war und mithilfe von Unfallversicherungsverträgen und Sportgroschen den Aufenthalt verletzter Sportler in der Sportklinik Hellersen in Lüdenscheid finanzierte.¹⁹⁷

Die regionale Stiftung kam – ebenso wie das NS-Vorbild – indes nicht zur Sprache, wenn seit 1961 im bundesdeutschen Sport die Idee einer Stiftung, die den westdeutschen Sportlerinnen und Sportlern zugutekommen sollte,¹⁹⁸ zunehmend in der Öffentlichkeit diskutiert wurde. 1962 erbrachte eine gemeinsame Werbeaktion des TV-Moderators Robert Lembke (1913–1989) und des

193 Pelshenke, *Stiftung Deutsche Sporthilfe*, 33–34.

194 Ebd., 38.

195 Geilenberg, „Sporthilfe“, 33.

196 DOSB-Archiv, NOK-Akte 517, Protokoll über die Sitzung des Ausschusses „Deutsche Sporthilfe“ des Deutschen Sportbundes und der Landessportbünde am 21. März 1953 in Hachen/Westfalen.

197 Vgl. die Statistiken und Jahresberichte von Landessportbund NRW e.V. und Sporthilfe e.V. in den Jahren 1953 bis 1958, die beispielweise in der Zentralbibliothek der Deutschen Sporthochschule Köln einsehbar sind. Eine Satzung dieser regionalen „Sporthilfe e.V.“ findet sich in: Landessportbund Nordrhein-Westfalen und Sporthilfe e. V., Jahresbericht 1955, 89–90.

198 DOSB-Archiv, Protokoll der öffentlichen NOK-Vollversammlung am 3. Juni 1961, 9 Uhr im Rathaussaal von Garmisch-Partenkirchen, S. 9–10. Vgl. unter den vielen anderen Presseveröffentlichungen Anonymus, „Mäzene zur Kasse“, *Der Spiegel*, 26. Dezember 1961.

Sprinters Manfred Germar (geboren 1935) Erlöse in Höhe von 367.000 DM für den DSB, die „für Zwecke, die nicht anderweitig finanziell gedeckt werden können, insbesondere als Sozialhilfe in Härtefällen des Leistungssports, Verwendung finden“ sollten.¹⁹⁹

Jedenfalls reagierten führende Sportfunktionäre wie Willi Daume (1913–1996) in dieser Zeit auf politische Strömungen im Internationalen Olympischen Komitee (IOC), die damals geltenden Amateurbestimmungen angesichts der sportlichen Dominanz der „Staatsamateure“ aus dem Ostblock, die teils faktisch als Profis trainierten, zu reformieren.²⁰⁰ Dem Plan einer „Stiftung für die Spitzensportler und ihre berufliche und menschliche Betreuung“, den Guido von Mengden daraufhin im Auftrag Daumes ausarbeitete, waren tatsächlich eine weltweite Amateur-Debatte und öffentlichkeitswirksame Sperren gegen die deutschen Leichtathletik-Stars Armin Hary (geboren 1937) und Martin Lauer (1937–2019) vorausgegangen.²⁰¹

In den konkreten Verhandlungen vor der Gründung der neuen Stiftung Deutsche Sporthilfe am 26. Mai 1967 spielte der NS-Vorläufer ebenfalls keine Rolle, obwohl in der Sitzung des Nationalen Olympischen Komitees (NOK) für Deutschland von einer „sozialen Hilfe für Leistungssportler“²⁰² bzw. von einer „Sozialhilfe für Spitzensportler“²⁰³ und „Soziale[n] Leistungen für Spitzensportler“²⁰⁴ die Rede war, also durchaus an die Begrifflichkeiten aus der NS-Zeit angeknüpft wurde. In der vorbereitenden Sitzung am 9. November 1966 im Hotel Breidenbacher Hof in Düsseldorf, an der 16 Vertreter des DSB, des NOK, des Bundesausschusses für Leistungssport (BAL) und das Olympische Komitee (OK) für die Olympischen Spiele 1972 zugegen waren, habe niemand den NS-Vorläufer erwähnt, als es um den Namen der zukünftigen Stiftung ging, bilanziert Pelshenke.²⁰⁵ Auch im Protokoll der Präsidialsitzung des DSB vom 14. Januar 1967, die nur äußerst knapp (9:8 Stimmen) für die Errichtung der neuen Stiftung votierte, findet sich kein historischer Bezug zum NS-Vorläufer.²⁰⁶

199 DOSB-Archiv, Beschlussprotokoll von der Sitzung des Geschäftsführenden Vorstands des DSB am 25. September 1966 in Dortmund, S. 5–6.

200 DOSB-Archiv, Protokoll über die Präsidialsitzung des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland vom 4. März 1961 in Dortmund, S. 4–5, sowie Protokoll der Öffentlichen NOK-Vollversammlung am 3. Juni 1961, S. 9–10; Protokoll über die Präsidialsitzung des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland vom 23./24. März 1962 in Dortmund, S. 3.

201 Acker, „Vor 25 Jahren.“

202 DOSB-Archiv, Protokoll über die Präsidialsitzung des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland vom 3. April 1965 in Dortmund, S. 4.

203 DOSB-Archiv, Protokoll über die Präsidialsitzung des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland vom 24. September 1966 in Dortmund, S. 5.

204 DOSB-Archiv, Protokoll über die Präsidialsitzung des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland vom 15. Januar 1967 in Dortmund, S. 3.

205 Pelshenke, *Stiftung Deutsche Sporthilfe*, 39.

206 DOSB-Archiv, Beschlussprotokoll von der 62. Präsidialsitzung des Deutschen Sportbundes am 14. Januar 1967 in Dortmund, Hotel Westfalenhalle, S. 3.

Nach Ansicht Pelshenkes mussten sich indes 14 dieser 16 Gründer aufgrund ihres Alters und ihrer sportlichen Sozialisation über den namensidentischen NS-Vorläufer im Klaren gewesen sein: „Hier wurden offenbar Erinnerungen an das Dritte Reich bewusst verdrängt, um die neue Organisation nicht von Anfang an zu belasten. Auch danach ist jahrelang von keiner Seite darauf hingewiesen worden.“²⁰⁷ Tatsächlich mussten Männer wie Willi Daume, Dr. Walter Wülfing (1901–1986),²⁰⁸ Georg von Opel (1912–1971) oder Gert Abelbeck,²⁰⁹ die als Sportler oder als (NS-)Funktionäre den Sport im „Dritten Reich“ erlebt hatten, um die Namensgleichheit wissen. Auch ein führender Sportjournalist wie Ludwig Koppenwallner (1921–2010), der im „Dritten Reich“ ein ausgezeichnete Hochspringer gewesen war, schlug erstaunlicherweise keinen historischen Bogen zum NS-Vorläufer, als er die Neugründung der Stiftung kommentierte.²¹⁰ Dabei war das Wirken der Sporthilfe in der NS-Zeit, wie ein Artikel zum zehnjährigen Jubiläum 1943 konstatierte, „zum allgemeinen Begriff im Reich“ geworden: „Es gibt wohl keinen Sportler, der nicht schon von ihr gehört hätte, viele aber, die deren Hilfe in Anspruch genommen haben.“²¹¹

11 Resümee

Da die Zeit des Nationalsozialismus zu den am intensivsten beforschten Themengebieten der Sportgeschichtsschreibung zählt, ist es überaus bemerkenswert, dass der Hilfsfonds für den Deutschen Sport bzw. die Stiftung Deutsche Sporthilfe in der NS-Zeit bisher keinerlei Aufmerksamkeit erfahren hat. Überhaupt ist die Finanzierung der Umgestaltung des deutschen Sports nach der NS-Machtübernahme unbeachtet geblieben; dieses Vakuum der Sporthistoriografie mag darauf zurückzuführen sein, dass auch der „Situationsbericht über die Neugestaltung der Leibesübungen in den Jahren 1933–1935“, den der Sporthistoriker Hajo Bernett (1921–1996) als Schlüsseldokument klassifizierte, dazu kein Wort enthält.²¹²

So oder so gehörte die Errichtung der Stiftung im Oktober 1933 zu den ersten konkreten Beschlüssen mit nachhaltiger Wirkung, die Hans von Tschammer und Osten in seiner noch jungen Amtszeit als Reichssportführer traf. Insofern lohnt es, insbesondere die frühe Arbeit und Funktion der Stiftung zu analysieren. Da – anders als die Akten des Reichssportführers – die Revisionsberichte des Reichsrechnungshofes erhalten geblieben sind, lässt sich die Geschichte der Stiftung erfreulicherweise gut rekonstruieren.

207 Pelshenke, *Stiftung Deutsche Sporthilfe*, 39.

208 Siehe biografischer Eintrag in Wedemeyer-Kolwe, *Abschlussbericht*, 36.

209 Siehe den biografischen Eintrag über Abelbeck in Buddrus, *Totale Erziehung*, 1111–12. Als Geschäftsführer der Deutschen Olympischen Gesellschaft (DOG) war Abelbeck an Vorarbeiten der Gründung der Stiftung 1967 maßgeblich beteiligt.

210 Koppenwallner, „Die Sportlerhilfe.“

211 Anonymus, „Zehn Jahre ‚Deutsche Sporthilfe‘“, *Fremdenblatt*, 20. März 1943.

212 Bernett, „Die innenpolitische Taktik.“ Darin wird der Hilfsfonds für den Deutschen Sport nicht erwähnt.

Wie die vorliegende Studie nachweist, war die Stiftung für den Reichssportführer hinsichtlich der Neuordnung des deutschen Sports von enorm hohem Wert. Schließlich war die finanzielle Ausstattung des Reichssportführers zunächst prekär, was seine organisatorischen Optionen stark einschränkte. Mit der Erhebung des Sportgroschens, die er parallel zur Errichtung der Stiftung dekretierte, beseitigte er diesen Zustand und erschloss sich damit eine scheinbar nie versiegende Finanzquelle: Die Erlöse der Stiftung machten, wie dargelegt, teils die Hälfte des Etats aus, der dem Reichssportführer zur Verfügung stand. Wie wichtig die Stiftung in ökonomischer Hinsicht für Tschammer insbesondere in der frühen Phase seiner Amtszeit war, zeigt die Formulierung „Wirtschaftsorganisation des DRL“, die 1935 für die Stiftung in offiziellen Presseverlautbarungen verwendet wurde, obwohl dies mit der Satzung nicht in Einklang zu bringen war.

Die Schlüsselrolle der Stiftung in der frühesten Phase des NS-Sports als wichtiges Instrument zur Übergangsfiananzierung wird aus zahlreichen Belegen ersichtlich. So nutzte der Reichssportführer zur Konstituierung der ersten NS-Sportstrukturen – etwa bei der Erfassung der Vereine im DRL – die Hilfsfondsgelder bzw. die Mitarbeiter der Stiftung massiv. Auch wurden die Auslandsreisen der deutschen Sportlerinnen und Sportler nach der NS-Machtübernahme aus Stiftungsgeldern bezahlt.

So bedeutend die Rolle der Stiftung beim Aufbau und bei der Konsolidierung des NS-Sportsystems in dieser frühen Phase zweifellos war, so sank ihr Wert kontinuierlich nach dem Winter 1938/39, als die NSDAP den Sport zu einer Parteiorganisation erklärt hatte. Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges nahm die Bedeutung der Sporthilfe weiter ab, da die durch Sportveranstaltungen akquirierten Erlöse nun zwangsläufig sanken. Die Einnahmen, die der Sporthilfe dennoch zufließen, dürften vornehmlich in die Heilung der Kriegsversehrten investiert worden sein.

Wer die Stiftung erfand, geht aus den Quellen nicht sicher hervor. Dass Tschammer der Ideengeber war, erscheint indes unwahrscheinlich. Nach Lage der Dinge nahmen Sportfunktionäre wie Paul-Gerhard Hoffmann, der Geschäftsführer der Stiftung, und der ambitionierte Sportarzt Karl Gebhardt die von Carl Diem in der späten Weimarer Republik entwickelte Idee zur Sport-Finanzierung auf, schnitten sie auf die Bedürfnisse des aufzubauenden NS-Sportsystems bzw. der Finanzierung einer Sportklinik zu – und profitierten dann selbst in erheblichen Ausmaßen von der Stiftung. Ebenso wahrscheinlich ist, dass Gebhardt seinen Einfluss bei der SS und beim Reichssportführer im Frühjahr 1936 nutzte, um mit der Errichtung der Unfall-Unterstützungskasse eine noch stärkere finanzielle Ausstattung für die Heilstätten in Hohenlychen zu erreichen. Für Gebhardts Behauptung, die Stiftung allein geschaffen zu haben, finden sich keine Belege.

Wie die detaillierten Berichte der Revisoren ausweisen, lag hinsichtlich der Ausgabenseite der Stiftung bis zu den Olympischen Spielen 1936 ein Schwerpunkt in der Finanzierung der olympischen Fachverbände für deren Trainingskurse bzw. anderweitiger Vorbereitungen. Von Beginn an lag der zweite Schwerpunkt auf dem Umbau der Heilanstalten Hohenlychen zu einer ambitionierten

„Reichssportklinik“ bzw. zu einem „Reichssportsanatorium“. Nach den Olympischen Spielen 1936 floss der Löwenanteil der Stiftungsgelder nach Hohenlychen, das Tausende verletzter Sportlerinnen und Sportler (und ab 1939 Kriegsverwehrte) behandelte.

Aus den Berichten der Revisoren wird gleichfalls deutlich, wie chaotisch der Aufbau der Stiftungszentrale und ihrer Gaugeschäftsstellen verlief – und dass die Verwaltung der Stiftung in den ersten Jahren ihrer Existenz stets rund ein Drittel der erlösten Gelder auffraß, was der Reichsrechnungshof nachdrücklich kritisierte. Zugleich verdeutlichen die Berichte der Prüfer das Ausmaß der Korruption und illustrieren die Selbstbedienungsmentalität des Reichssportführers und führender Mitarbeiter. Gravierender noch war, dass nahezu sämtliche Ausgaben der Stiftung, über die der Reichssportführer allein entschied, satzungsgemäß nicht gedeckt waren. Erst im Juni 1939 bzw. im November 1940 wurde die Satzung der Stiftung der tatsächlichen Ausgabenpolitik angeglichen.

Zwar musste der Reichssportführer auf die Kritik des Reichsrechnungshofes 1934/35 insofern reagieren, als er für die Stiftung und später auch für den Posten „Hohenlychen“ jährlich Haushaltspläne vorzulegen hatte. Auch mit seinem bemerkenswerten Einwand, die Stiftungsgelder unterlägen an sich keiner öffentlichen Kontrolle, da sie freiwillig geleistet würden, erzielte Tschammer bei seiner vorgesetzten Behörde, dem Reichsinnenministerium, keinen Erfolg. Ernsthaftige Konsequenzen hatte er aber trotz zahlreicher offensichtlicher Satzungsverstöße dennoch nicht zu befürchten, wie sein Kauf einer horrend teuren Horch-Limousine aus Stiftungsgeldern im Jahr 1937 eindrücklich unter Beweis stellt.

Die Berichte der Revisoren, die bis 1940 erstellt wurden, erlauben auch in dieser Hinsicht einen unverschlüsselten Blick in das pekuniäre Innenleben der Stiftung und in die Realitäten einer totalitären Diktatur. Jedenfalls war die Stiftung nicht allein das in der Öffentlichkeit gefeierte Sozialwerk für die Sportlerinnen und Sportler. Von ihr profitierte in erster Linie der Reichssportführer selbst, indem er satzungswidrig Stiftungsgelder als Präsente und Darlehen nach Gutdünken verteilte und damit seinen (partei-)politischen Einfluss im „Dritten Reich“ mehrte. Das durch eine Zwangsabgabe erlöste Stiftungsgeld wurde eben nicht vollständig für den Sport ausgegeben, wie in der Öffentlichkeit propagiert wurde, sondern es wurde massiv für parteipolitische und persönliche Interessen genutzt. Dass Tschammer damit auch die Behandlungskosten von Parteigenossen übernahm, die nicht infolge von Sportverletzungen nach Hohenlychen gekommen waren, ist dafür nur ein besonders markantes Beispiel. Auch mit der Errichtung der Reichsakademie für Leibesübungen im April 1936, die von Stiftungsgeldern in erheblichem Maße profitierte, erhöhte der Reichssportführer zweifellos seinen Einfluss auf die deutsche Sportwissenschaft.²¹³

Auf der Suche nach Antworten, warum die Geschichte der Stiftung im NS-Regime völlig in Vergessenheit geriet, dürfte einerseits der Fokus der Sporthisto-

213 Vgl. Anonymus, „Errichtung der Reichsakademie“, *Reichssportblatt*, 22. April 1936, 557, sowie Heinz Wetzel, „Reichsakademie für Leibesübungen: Die politischen Grundlagen“, *Reichssportblatt*, 29. April 1936, 587.

riker auf die Sportpolitik und Ideologie der Nationalsozialisten verantwortlich zu machen sein. Andererseits dürfte auch das katastrophale Ende der Heilanstalten Hohenlychen eine wesentliche Rolle gespielt haben. Versierte Medizinhistoriker wie Judith Hahn haben dargelegt, dass Karl Gebhardt aller Wahrscheinlichkeit nach an medizinischen Versuchen mit KZ-Häftlingen vorwiegend aus dem nahen Frauenlager Ravensbrück beteiligt war. Überhaupt stellt die totale Vereinnahmung Hohenlychens durch die SS, die für den Beginn des Zweiten Weltkrieges anzusetzen ist, kein Ruhmeskapitel für die deutsche Sportmedizin dar und – da sie die Finanzierung im Wesentlichen verantwortete – auch nicht für die Stiftung Deutsche Sporthilfe.

Diese dunklen Traditionen der SS-Sportmedizin sind in der Branche bis heute ein Tabu. Den Einfluss, den der verurteilte Kriegsverbrecher Gebhardt beispielsweise auf Frowalt Heiß (1901–1988) ausübte, der nach dem Krieg zum ersten Präsidenten des Deutschen Sportärztebundes der Bundesrepublik gewählt wurde und 1952 als Arzt der deutschen Olympiamannschaft fungierte, blendete die Jubiläumsschrift des Verbandes im Jahr 2012 ebenso aus²¹⁴ wie die Verbandshomepage bis heute. Heiß war 1938 von Gebhardt habilitiert²¹⁵ und stets in höchsten Tönen gelobt worden – und saß übrigens 1953 mit am Tisch, als ein DSB-Ausschuss über eine Neugründung der Stiftung Deutsche Sporthilfe debattierte.²¹⁶

Wie dargelegt, blendeten auch die westdeutschen Sportfunktionäre, die 1967 die aktuelle Stiftung Deutsche Sporthilfe aus der Taufe hoben, die Historie des NS-Vorläufers kategorisch aus, obwohl einige ihrer Schöpfer, etwa Guido von Mengden, die gleichnamige Institution im „Dritten Reich“ unter bewusster Vortäuschung falscher Tatsachen als Vorbild gefeiert hatten. Auch Willi Daume als intellektueller Kopf bei der Installierung der Sporthilfe demokratischen Zuschnitts verlor darüber kein Wort. Über die Gründe dieses Schweigens lässt sich nur spekulieren.

Die strukturellen Differenzen zwischen der NS-Stiftung und der heutigen Stiftung sind markant und offensichtlich. Der bedeutendste Unterschied besteht darin, dass der NS-Vorläufer eben nicht – wie Guido von Mengden später seinen Lesern weismachen wollte – vom Sport selbst gegründet und eigenständig verwaltet worden war. Vielmehr war sie – anders als die heutige Stiftung, die von demokratisch legitimierten Sportfunktionären gegründet wurde – ein Organ des Reichssportführers, der die Gelder nach eigenem Gutdünken verteilte. Ein weiterer markanter Unterschied besteht darin, dass die NS-Stiftung sich nach 1936 vornehmlich auf die Finanzierung Hohenlychens konzentrierte, während die

214 Eggers, „Das Schweigen der Professoren.“ Auch das Wirken von anderen renommierten Sportärzten wie Martin Brustmann, der als Leibarzt Reinhard Heydrichs zum SS-Brigadeführer aufstieg und 1952 einen Dopingskandal auslöste, findet man in der Chronik des Verbandes nicht; vgl. Eggers, „Der Sportarzt Martin Brustmann.“

215 Heiß, *Vermeidung von Sportschäden*.

216 DOSB-Archiv, NOK-Akte 517, Protokoll über die Sitzung des Ausschusses „Deutsche Sporthilfe“ des Deutschen Sportbundes und der Landessportbünde am 21. März 1953 in Hachen/Westfalen.

heutige Stiftung bekanntlich die Athletinnen und Athleten direkt unterstützt, damit diese über bessere Möglichkeiten verfügen, um ihren Sport auf professionellem Niveau ausüben können.

Jedenfalls war die NS-Sporthilfe nicht, wie von Mengden 1936 formulierte, „das größte in Europa bestehende Sozialhilfswerk des Sportes“ und schon gar nicht als gesellschaftliches Vorbild für eine demokratische Stiftung geeignet. Vielmehr stellte sie in erster Linie ein wichtiges finanz- und machtpolitisches Instrument des Reichssportführers dar. Auch wenn die Namen der beiden Stiftungen identisch sind: Die heutige Stiftung Deutsche Sporthilfe, die seit 1967 tätig ist, führt weder in ihrer Struktur noch in ihrer tatsächlichen Arbeit die Traditionslinie der NS-Stiftung fort.

Dank

Der Verfasser dankt der Stiftung Deutsche Sporthilfe herzlich für den Auftrag und für die Genehmigung, die Ergebnisse der Studie an dieser Stelle in einer marginal modifizierten Fassung der Öffentlichkeit präsentieren zu können. Die Dauer des Projektes umfasste rund zehn Monate (August 2024 bis Mai 2025). Ich danke außerdem Prof. Dr. Bernd Wedemeyer-Kolwe (Niedersächsisches Institut für Sportgeschichte, Hannover), Volker Kluge (Berlin), Dr. Ansgar Molzberger (Deutsche Sporthochschule Köln) und Sigrid Jürgens (Gedächtnis des Sports, DOSB) für die überaus freundliche Unterstützung bei der Quellenrecherche.

Abkürzungen

BAL	Bundesausschuss für Leistungssport.
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch.
DFB	Deutscher Fußball-Bund.
DHfL	Deutsche Hochschule für Leibesübungen.
DM	Deutsche Mark.
DOG	Deutsche Olympische Gesellschaft.
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund.
DRK	Deutsches Rotes Kreuz.
DRL	Deutscher Reichsbund für Leibesübungen.
DSB	Deutscher Sportbund.
IOC	International Olympic Committee.
M	Mark.
Mk	Mark.
NOK	Nationales Olympisches Komitee.
NSRL	Nationalsozialistischer Reichsbund für Leibesübungen.
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei.
OK	Olympisches Komitee.
Pfg	Pfennig.
RM	Reichsmark.
SA	Sturmabteilung.
SS	Schutzstaffel.
VDS	Verband Deutscher Sportjournalisten.

Literatur

- Bausenwein, Christoph. *Stuhlfauths Zeiten: Die goldenen Jahre des Fußballs*. Göttingen: Die Werkstatt, 2017.
- Acker, Erich. „Vor 25 Jahren: Guido von Mengden regt Stiftung für Spitzensport an.“ *NOK-Report* 4/1986, 29–30.
- Bahro, Berno. *Der SS-Sport: Organisation – Funktion – Bedeutung*. Paderborn u.a.: Ferdinand Schöningh, 2013.
- Beck, Herta. *Leistung und Volksgemeinschaft: Der Sportarzt und Sozialhygieniker Hans Hoske (1900–1970)*. Husum: Matthiesen, 1991.
- Bernett, Hajo. „Die innenpolitische Taktik des nationalsozialistischen Reichssportführers.“ *Stadion* 1 (1975): 140–178.
- Blume, Judith. *Wissen und Konsum: Eine Geschichte des Sammelbilderalbums 1860–1952*. Göttingen: Wallstein 2019.
- Breitmeyer, Arno, und Paul-G. Hoffmann, Hrsg. *Sport und Staat: Im Auftrage des Reichssportführers unter Mitwirkung von Alfred Baemler*. Berlin: Hilfsfonds für den Deutschen Sport, 1934.
- Buddrus, Michael. *Totale Erziehung im Totalen Krieg: Hitlerjugend und nationalsozialistische Jugendpolitik*. München: De Gruyter, 2003.
- Deutsche Sporthilfe. *Merkheft für die Behandlung von Anträgen auf Unterstützung*. Berlin: [Eigenverlag], 1936.
- Deutsche Sporthilfe. *Merkheft der Deutschen Sporthilfe*. [Berlin]: [Eigenverlag] 1939.
- Diem, Carl. *Denkschrift über die zukünftige Verwendung des Reichsportfeldes*. Berlin: [ohne Verlag], 1945.
- Diem, Carl. *Weltgeschichte des Sports und der Leibeserziehung*. Stuttgart: Cotta, 1960.
- Eggers, Erik. „Der Sportarzt Martin Brustmann, das Rudern und das Testoviron: Über die Anfänge des Hormondopings im deutschen Leistungssport vor den Olympischen Spielen 1952 in Helsinki.“ In *Jahrbuch 2011 der Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Sportwissenschaft*, hrsg. von Jürgen Court, Hans-Georg Kremer und Arno Müller, 171–210. Münster: Lit, 2012.
- Eggers, Erik. „Das Schweigen der Professoren.“ *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 1. Oktober 2012.
- Geilenberg, Georg. „Die Sporthilfe des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen.“ *LSB NRW, Geschäftsbericht 1959/1960, gegeben zur Mitgliederversammlung am 1. Juli 1961*. Arnberg: Busch, 1961.
- Hahn, Judith. *Grawitz, Genzken, Gebhardt: Drei Karrieren im Sanitätsdienst der SS*. Münster: Klemm u. Oelschläger, 2008.
- Hahn, Judith. *Leibesübungen und Leistungsmedizin: Der Sportarzt Karl Gebhardt und die Heilanstalten Hohenlychen in der NS-Zeit* (Hefte zur Geschichte der Charité – Universitätsmedizin Berlin, Bd. 4). Berlin: Bebra, 2018.
- Heiß, Frowalt. *Vermeidung von Sportschäden am Bewegungsapparat*. Habilitation an der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin, hrsg. vom Medizinischen Institut der Reichsakademie für Leibesübungen. Leipzig: [Barth, 1938].
- Helm, Sarah. *Ohne Haar und ohne Namen: Im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück*. Darmstadt: Konrad Theiß, 2016.
- Hilfsfonds für den Deutschen Sport, Hrsg. *Taschenkalender des Reichsbundes für Leibesübungen 1935*. Berlin: [Eigenverlag], 1935.
- Hoffmann, Paul-G., und Arno Breitmeyer, Hrsg. *Sport und Staat II*. Berlin: Verlag des Reichsportblatts, 1937.
- Jäger, Armin. „Die Sportgeschichte lässt niemanden los.“ *Süddeutsche Zeitung*, 12. März 2024.
- Koppenwallner, Ludwig. „Die Sportlerhilfe.“ *Süddeutsche Zeitung*, 3./4. Juni 1967.
- Kluge, Volker. „Hitlers Statthalter im Sport: Hans von Tschammer und Osten.“ *Sozial- und Zeitgeschichte des Sports* 7, Nr. 3 (1993): 29–42.
- Kluge, Volker. „Hat die Sportbriefmarke noch eine Zukunft.“ *Journal des Olympia- und Sport Philatelisten Club Berlin*, 2015, Heft 2, 44–53.
- Landessportbund Nordrhein-Westfalen, Landessportbund Nordrhein-Westfalen und Sporthilfe e.V., Jahresbericht 1955, Duisburg 1955.

- Organisationskomitee für die XI. Olympiade e.V., Hrsg. *XI. Olympiade Berlin 1936: Amtlicher Bericht I*. Berlin: Limpert, 1937.
- Pelshenke, Günter. *Stiftung Deutsche Sporthilfe: Weniger bekannte Bereiche einer bekannten Stiftung*. Frankfurt am Main: Lang, 1999.
- Rensmann, Gerd. *Allein ist man nichts – als Mannschaft alles. Kilian – der eiserne Gustav erzählt aus seinem Leben*. Bork: Steinbrecher, 1977.
- Steinhöfer, Dieter. *Hans von Tschammer und Osten: Reichssportführer im Dritten Reich*. Berlin, München und Frankfurt am Main: Bartels & Wernitz, 1973.
- Teichler, Hans Joachim. *Internationale Sportpolitik im Dritten Reich*. Baden-Baden: Academia, 2. Auflage, 2022.
- Von Mengden, Guido. „Vom Deutschen Reichsausschuss zum NS-Reichsbund für Leibesübungen: Eine Materialsammlung zur Geschichte der Turn- und Sportbewegung von 1933 bis 1945.“ In *Jahrbuch des Sports 1955–56*, hrsg. vom Deutschen Sportbund, 54–78. Frankfurt am Main: Limpert, 1955.
- Wedemeyer-Kolwe, Bernd. „Die Sportheilstätte Hohenlychen: Reichssportsanatorium, SS-Reserve-Lazarett, Versehrtensportzentrum.“ In *Rehabilitation und Prävention in Sport- und Medizingeschichte: Schriftenreihe des Instituts für Sportgeschichte in Hoya e. V. (NISH)*, Bd. 23, hrsg. von Christine Wolters und Christian Becker, 89–108. Berlin und Münster: Lit, 2014.
- Wedemeyer-Kolwe, Bernd. *Abschlussbericht des Projektes „Der Deutsche Ruderverband DRV im Nationalsozialismus“*. Hannover: [Eigenverlag], 2024.
- Werbeabteilung des Hilfsfonds für den Deutschen Sport. *Reichs Sport u Turnkalender 1934 zugunsten des Hilfsfonds für den Deutschen Sport*. [Berlin: Eigenverlag], 1934.

Archive

Berlin

Bundesarchiv Berlin (BArch)

- R 2301/6654: Deutsches Sportwesen, Reichssportführer, Reichssportamt, Reichsakademie für Leibesübungen (1934–1943).
- R 2301/6848: Rechnungshof des Deutschen Reiches. „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“ (deutsche Sporthilfe) Mai 1937 bis November 1944.
- R 8135/527: Bericht der Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Stiftung Deutsche Sporthilfe (ehemals Hilfsfonds für den Deutschen Sport, Berlin) vorgenommene Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Finanzgebarung unter Zugrundelegung des Status zum 30. September 1936.
- R 8135/888: Bericht der Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Abteilung „Reichssportblatt“ des Hilfsfonds für den Deutschen Sport, Berlin, vorgenommene Prüfung zum 31. März 1935.
- R 8135/2430: Bericht der Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei dem Hilfsfonds für den Deutschen Sport, Berlin, vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. März 1935.
- R 8135/4642: Bericht der Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei den 16 Gaugeschäftsstellen des Hilfsfonds für den Deutschen Sport vorgenommenen Prüfungen.
- R 8135/5321: Bericht der Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei dem Hilfsfonds für den Deutschen Sport vorgenommene Prüfung [25. Juli 1934].

Frankfurt am Main

Archiv des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)

- DSB-Archiv. Beschlussprotokoll von der Sitzung des Geschäftsführenden Vorstands des DSB am 25. September 1966 in Dortmund.
- NOK-Archiv. Akte 517. Protokoll über die Sitzung des Ausschusses „Deutsche Sporthilfe“ des Deutschen Sportbundes und der Landessportbünde am 21. März 1953 in Hachen/Westfalen.

- NOK-Archiv. Protokoll über die Präsidialsitzung des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland vom 4. März 1961 in Dortmund.
- NOK-Archiv. Protokoll der öffentlichen NOK-Vollversammlung am 3. Juni 1961, 9 Uhr im Rathaussaal von Garmisch-Patenkirchen.
- NOK-Archiv. Protokoll über die Präsidialsitzung des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland vom 23./24. März 1962 in Dortmund.
- NOK-Archiv. Protokoll über die Präsidialsitzung des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland vom 3.4.1965 in Dortmund.
- NOK-Archiv. Protokoll über die Präsidialsitzung des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland vom 24. September 1966 in Dortmund.
- NOK-Archiv. Protokoll über die Präsidialsitzung des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland vom 15. Januar 1967 in Dortmund.

Köln

Deutsche Sporthochschule Köln, Carl und Liselott Diem-Archiv, Köln.

- Bestand „Korrespondenz Carl Diem“. Ordner „Hoffmann, Paul G.“
- Mappe 18 (Deutscher Reichsausschuss für Leibesübungen, Olympische Spiele 1928, 1932).

Private Korrespondenzen

E-Mail-Verkehr mit André Bialk, Falkensee, Juli 2025.

E-Mail-Verkehr mit Volker Kluge, Berlin, April 2025.

Periodika

Bochumer Anzeiger. Bochum, 1936.

Der Neue Tag. Köln, 1935.

Die Glocke. Oelde, 1937.

Der Spiegel. Hamburg, 1961.

Deutscher Reichsanzeiger. Berlin, 1934.

Dortmunder Zeitung. Dortmund, 1934.

Dresdner Nachrichten. Dresden, 1934.

Ergebirgischer Volksfreund. Aue, 1937.

Fremdenblatt. Hamburg, 1910 und 1943.

Hakenkreuzbanner. Mannheim, 1934.

Halle-Saale-Zeitung. Halle, 1936.

Leibesübungen und körperliche Erziehung. Berlin, 1933 und 1934.

Lychener Zeitung. Lychen, 1935.

Mittelrheinische Landes-Zeitung. Bonn, 1935.

Münsterischer Anzeiger. Münster, 1937.

Neue Mannheimer Zeitung. Mannheim, 1933.

Reichssportblatt: Amtliches Organ des Reichssportführers und des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen. Berlin, 1934–1943.

Rhein- und Ruhr-Zeitung. Duisburg, 1936 und 1938.

Schwerter Zeitung. Schwerte, 1939.

Stuttgarter NS-Kurier. Stuttgart, 1934.

Webseiten

Sozialgesetzbuch (SGB), Sechstes Buch (VI), Gesetzliche Rentenversicherung (Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 1989, BGBl. I. S. 2261, 1990, I S. 1337, Anlage 1 Durchschnittsentgelt in Euro/DM/RM (via www.gesetze-im-internet.de/sgb6/anlage_1.html, abgerufen am 22. April 2025).